

Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern

Autor(en): **Moeckli, G. / Giovanoli, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1949)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DES FÜRSORGEWESENS DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1949

Direktor: Regierungsrat **G. Moeckli**
Stellvertreter: Regierungsrat **Dr. F. Giovanoli**

I. Allgemeines

Der vorliegende Bericht für das Jahr 1949 erscheint zum erstenmal unter dem Titel «Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern». Dies, nachdem durch Dekret vom 11. November 1948 und Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 1948 die bisherige Amtsbezeichnung «Direktion des Armenwesens» auf 1. Januar 1949 ersetzt worden ist durch die Bezeichnung «Direktion des Fürsorgewesens».

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Gesetz betreffend die Abänderung von § 82 des Armen- und Niederlassungsgesetzes vom 28. November 1897. — Bereits im Verwaltungsbericht für das Jahr 1947 wurde ausgeführt, die Direktion des Fürsorgewesens habe die Arbeiten für eine Revision des § 82 ANG aufgenommen. Diese Arbeiten sind seither weitergeführt und im Verlaufe des Berichtsjahrs zum Abschluss gebracht worden. In der Volksabstimmung vom *26. Juni 1949* ist die Gesetzesvorlage mit grossem Mehr angenommen worden. Durch das Gesetz, welches am gleichen Tag in Kraft getreten ist, sind Unbilligkeiten und Ungleichheiten, die dem alten § 82 ANG anhafteten, ausgemerzt worden. Als besteuert gilt und vom Stimmrecht ausgeschlossen ist nunmehr bloss noch, wer infolge eines verwerflichen Verhaltens sich selber oder seine Angehörigen der Öffentlichkeit zur Last fallen lässt. Auch tritt der Stimmrechtsverlust erst ein, wenn trotz

Verwarnung weiterhin oder wiederum wegen Böswilligkeit, Arbeitsscheu oder Liederlichkeit des Betroffenen erhebliche Unterstützungen ausgerichtet werden müssen; er soll so lange dauern, als aus den genannten Gründen Unterstützungen geleistet werden müssen und überdies — soweit gesetzliche Erlasse, auf Grund deren die Unterstützungen ausgerichtet wurden, eine Rückerstattungspflicht vorsehen — so lange, bis die fraglichen Unterstützungen zurückerstattet sind.

b) In Ausführung von Art. 2 des vorerwähnten Gesetzes vom 26. Juni 1949 hat der Regierungsrat auf Antrag der Direktionen des Fürsorge- und des Gemeindegewesens einige Ergänzungen der Verordnung über das Stimmregister vorgenommen und am 26. Juli 1949 die Verordnung betreffend Abänderung der Verordnung vom 30. Oktober 1918 über das Stimmregister erlassen, die gleichen Tags in Kraft getreten ist.

c) Durch Regierungsratsbeschluss vom 26. Juli 1949 ist die Direktion des Fürsorgewesens zum Erlass eines Kreisschreibens an die Regierungsstatthalterämter, Kreisarmeninspektoren und Gemeindegemeinden betreffend Erläuterung und praktische Anwendung des neuen § 82 des Armengesetzes ermächtigt worden. Dieses Kreisschreiben ist in den «Amtlichen Mitteilungen» der Fürsorgedirektion vom 30. Juli 1949 erschienen.

d) Die Vorarbeiten für die durch das neue Steuergesetz von 1944 bedingte und in einem Postulat Jacot vom 5. September 1945 verlangte Revision des Dekretes vom 22. November 1939 betreffend Ausrichtung von

ausserordentlichen Staatsbeiträgen an die Armenausgaben besonders belasteter Gemeinden wurden im Berichtsjahr fortgesetzt und abgeschlossen. Am 10. Mai 1949 hat der Grosse Rat das neue Dekret betreffend die Ausrichtung ausserordentlicher Staatsbeiträge an Gemeinden, die durch ihre Armenausgaben besonders belastet sind, beschlossen. Dieses Dekret ist rückwirkend auf den 1. Januar 1949 in Kraft getreten.

e) *Alters- und Hinterlassenenfürsorge.* Am 8. Oktober 1948 haben die eidgenössischen Räte einen Beschluss über die Verwendung der der Alters- und Hinterlassenenversicherung aus den Überschüssen der Lohn- und Verdienstersatzordnung zugewiesenen Mittel gefasst. Dieser Bundesbeschluss ist rückwirkend auf den 1. Januar 1948 in Kraft getreten und gilt bis 31. Dezember 1950. Die Vollzugsverordnung zu diesem Beschluss wurde vom Bundesrat am 28. Januar 1949 erlassen. Die zudienliche kantonale Verordnung über die Verwendung der Bundesmittel für bedürftige Greise und Hinterlassene hat der Regierungsrat am 17. Mai 1949 beschlossen; sie wurde vom Bundesrat am 3. Juni 1949 genehmigt und trat rückwirkend auf den 1. Januar 1948 in Kraft.

Die mit dem Vollzug der Verordnung beauftragte Fürsorgedirektion hat die nötigen Weisungen, begleitet von einem Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter, Kreisarmeninspektoren, Gemeindearmenbehörden und Gemeindestellen für Alters- und Hinterlassenenfürsorge sowie für die Fürsorge für ältere Arbeitslose, in ihren «Amtlichen Mitteilungen» vom 25. Juni 1949 erscheinen lassen.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 15. März 1949 sind die gestützt auf § 5 der Verordnung vom 10. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge für das Jahr 1948 festgesetzten Höchstansätze der zusätzlichen Fürsorgeleistungen gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 auch für das Jahr 1949 als gültig erklärt worden.

f) *Parlamentarische Eingänge.* Die Fürsorgedirektion beantwortete im Grossen Rat ein Postulat, eine Interpellation und drei Einfache Anfragen, nämlich:

1. Postulat Lehmann (Brügg) vom 10. Mai 1949 betreffend Unterbringung bildungsunfähiger Kinder. Die in diesem Postulat aufgeworfenen Fragen werden zur Zeit geprüft.
2. Interpellation Stämpfli vom 14. September 1949 betreffend Anwendung des revidierten § 82 ANG.
3. Einfache Anfrage Egger (Frutigen) vom 8. März 1949 betreffend Elementarschadenversicherung.
4. Einfache Anfrage Althaus vom 11. Mai 1949 betreffend Ausmerzungen von Härtefällen bei der Ausrichtung von Notstandsbeihilfen.
5. Einfache Anfrage Mathys vom 5. September 1949 betreffend Herabsetzung des Zinssatzes für Armen Güter.

g) Die Konferenz der kantonalen Armendirektoren tagte am 20./21. Mai 1949 unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Herrn Ständerat und Regierungsrat Moeckli, in Luzern. Sie behandelte hauptsächlich die Frage der Bemessung der Verwandtenunterstützungsbeiträge nach Art. 328/329 ZGB und gab hierüber in Form von Empfehlungen an die Kantone bestimmte Richtlinien heraus. Ferner beschloss die Konferenz, nachdem sie zu Jahresbeginn durch ihren Vorstand

unter bestimmten Vorbehalten den vorläufigen Verzicht auf die von ihr im Jahre 1948 im Zusammenhang mit der Bundesfinanzreform gestellten Forderungen (Beteiligung des Bundes an den Armenlasten der Kantone) hatte bekanntgeben lassen, diese Frage weiterzuverfolgen und ihre Begehren bei günstigerer Gelegenheit erneut anzubringen. Die Konferenz beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage der Bekämpfung des Alkoholismus und stimmte dem vorgeschlagenen neuen Rubrikenschema für die Berichterstattung der Kantone an den Bund über die Verwendung des Alkoholzehntels zu. Der Bundesrat hat inzwischen am 18. Oktober 1949 das neue Rubrikenschema beschlossen und es auf den 1. Januar 1950 in Kraft gesetzt. Ferner nahm die Konferenz Kenntnis vom Beitritt der Kantone Neuenburg und St. Gallen zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung; der Bundesrat hat für dieselben den Beginn der Wirksamkeit des Konkordates auf den 1. Januar 1950 festgesetzt.

h) *Kantonale Armenkommission.* Die Mitglieder derselben sind vom Regierungsrat auf 1. Januar 1949 für eine neue Amtsperiode von 6 Jahren wiedergewählt worden. Die Kommission beklagt den Verlust eines ihrer Mitglieder, des Herrn Dr. Paul Marti, gewesener Sekundarschulinspektor in Bern, der am 19. Dezember 1949 nach langem Leiden verschieden ist. Der Verstorbene gehörte der Kommission seit 1930 an.

Die Kommission versammelte sich im Berichtsjahr unter dem Vorsitze des Direktors des Fürsorgewesens in einer Sitzung, die am 2. Dezember 1949 in Bern stattfand. Es kamen zur Behandlung: Entgegennahme des Berichtes der Fürsorgedirektion über die Naturschäden und Beschlussfassung über die Ausrichtung der Beiträge aus dem Naturschadensfonds pro 1949, Wahl von zwei Kreisarmeninspektoren, Kenntnisnahme von Berichten der Mitglieder über ihre Anstaltsbesuche, bei denen festgestellt wurde, dass die Anstalten unter guter Leitung stehen, dass aber vielerorts die Betriebsmittel knapp sind und noch grosse Bauaufgaben der Ausführung harren.

Im Anschluss an die Sitzung besichtigte die Kommission die oberländische Verpflegungsanstalt Utzigen, insbesondere deren neuerbaute wohlgelungene Krankenabteilung.

i) Die kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht hielt im Berichtsjahr eine Plenarsitzung ab. Ausserdem fanden verschiedene Sitzungen des Kommissionsbureaus und der Subkommissionen statt. Im Auftrag der Direktion des Fürsorgewesens prüfte die Kommission im Berichtsjahr die bereits im Vorjahr in Angriff genommene wichtige Frage der Anwendung medikamentöser Behandlung Alkoholkranker im Kanton Bern. Die guten Erfolge, welche das Kantonsspital Genf mit der Durchführung von Apomorphinkuren erzielt hatte, legten es nahe, solche Behandlungsgelegenheiten auch im Kanton Bern zu schaffen. In begrenztem Umfange bestanden solche zwar schon in der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, die auch mit andern medikamentösen Methoden arbeitet. Angesichts der Ablehnung vieler Alkoholkranker, sich einer Kur in einer staatlichen Heil- und Pflegeanstalt zu unterziehen, musste dafür gesorgt werden, dass auch ausserhalb einer solchen Anstalt derartige Behandlungen durchgeführt werden können. Dies ist nun in der privaten Nervenheilanstalt

Wyss in Münchenbuchsee möglich. Für Kantonseins- wohner französischer Sprache besteht die Möglichkeit, eine solche Kur auch in der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay oder in andern Anstalten der französischen Schweiz zu absolvieren. Minderbemittelten, nicht bereits dauernd unterstützten Alkoholkranken, welche die Kurkosten nicht oder nur mit Mühe selber aufbringen, kann die Direktion des Fürsorgewesens einen Kurkostenbeitrag aus dem Alkoholzehntel bewilligen. Es ist aber zu betonen, dass durch diese medikamentöse Behandlung die Tätigkeit des Trinkerfürsorgers keineswegs überflüssig wird, sondern im Gegenteil zum vollen Erfolg der Kur unentbehrlich ist und die Betreuung durch den Fürsorger im Anschluss an die Kur gesichert werden muss.

Die Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht, die von der Fürsorgedirektion mit der Begutachtung der Frage der Revision des Dekretes vom 24. Februar 1942 über die Bekämpfung der Trunksucht beauftragt worden war, prüfte im Berichtsjahr auch die Frage dieser Revision; diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Kommission entfaltete eine rege Tätigkeit im Aufklärungs- und Filmwesen. Auf ihren Antrag unterstützte die Fürsorgedirektion durch Beiträge u. a. die verbilligte Abgabe einer Schrift über Jeremias Gotthelf, die vom Thuner Abstinenzverband an der KABA durchgeführte Ausstellung gegen den Alkoholismus sowie die Anschaffung eines der Bekämpfung der Trunksucht dienenden Films. Ebenfalls im Auftrag der Direktion des Fürsorgewesens berichtete sie über eine an den Regierungsrat gerichtete Eingabe der Zentralstelle gegen die Prohibition; sie stellte in ihrem Bericht fest, dass die von der Zentralstelle erhobenen Vorwürfe, der Alkoholzehntel komme in hohem Masse den Abstinenzorganisationen zugute, nicht gerechtfertigt sind. Diese Eingabe ist inzwischen, nach Abschluss des Berichtsjahres, von der Regierung beantwortet worden, die zum Schluss kam, von missbräuchlicher Verwendung von Geldern des Alkoholzehntels könne im Kanton Bern nicht gesprochen werden.

Von den Organen der Trinkerfürsorgeeinrichtungen, die gemäss § 3 des Dekretes vom 24. Februar 1942 über die Bekämpfung der Trunksucht befugt sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Staats- und Gemeindebehörden im einzelnen Falle geeignete Massnahmen vorzuschlagen, wurden im Berichtsjahr 119 vormundschaftliche und armenpolizeiliche Massnahmen beantragt. In 92 Fällen haben die Behörden dem Antrag Folge gegeben, in 15 Fällen sind sie nicht darauf eingetreten; 12 Anträge waren Ende 1949 noch unerledigt.

k) Die «*Amtlichen Mitteilungen*» der Fürsorgedirektion erschienen im Jahre 1949 in sechs Nummern mit Kreisschreiben und Weisungen hauptsächlich betreffend: Neue Amtsbezeichnung der Armendirektion, Alters- und Hinterlassenenversicherung, zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Unterstützung von Doppelbürgern, heimgekehrte Auslandschweizer, Inhalt und Anwendung des revidierten § 82 ANG (Stimmrechtsverlust wegen Unterstützungsbedürftigkeit), Etat- aufnahmen im Herbst 1949, Unterstützung italienischer Staatsangehöriger, Krankenversicherung, Amtsgeheimnis, Bemessung der Verwandtenunterstützungsbeiträge sowie Bürgergutsbeiträge an die Armenpflege der dauernd Unterstützten für die Jahre 1950-1954.

B. Personal

Auf den 30. April 1949 ist Ernst Bohnenblust, Direktionssekretär und Vorsteher der Abteilung für Armenpflege im Konkordatsgebiet und für inwärtige Armenpflege, von seinem Amt zurück- und in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Über 40 Jahre stand der Zurückgetretene im Dienste der Direktion des Fürsorgewesens, seit 1936 in der vorerwähnten Eigenschaft. Für seine der Direktion und dem Staat treu geleisteten Dienste sei ihm auch hier bestens gedankt. An seine Stelle wählte der Regierungsrat auf 1. Mai 1949 Dr. Ernst Brägger, bis dahin Adjunkt der Fürsorgedirektion. An dessen bisherige Stelle als Leiter des Heimkehrerbureaus trat Dr. Harald Waeber, bisher Adjunkt der Konkordatsabteilung, der hier seinerseits durch Dr. Jean Neuhaus ersetzt wurde. Dr. Neuhaus trat auf 30. September 1949 aus dem Staatsdienst aus, um in die Bundesverwaltung überzusiedeln. An seine Stelle wurde auf 1. November 1949 zum Adjunkten der Konkordatsabteilung gewählt Oscar Born, bisher Kanzleisekretär der Fürsorgedirektion. Zum Nachfolger des auf 31. Dezember 1948 in die freie Anwaltspraxis übergetretenen Fürsprechers Fritz Mathys wählte der Regierungsrat als Adjunkt der Rechtsabteilung der Direktion des Fürsorgewesens Fürsprecher Aldo Zaugg, welcher sein Amt am 1. März 1949 angetreten hat.

Dank der auf 1. Januar 1949 erfolgten Angliederung des Amtes für Notstandsfürsorge an die Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge konnte eine rationelle Arbeitsverteilung erzielt und der Personalbestand der beiden Ämter im Berichtsjahr um weitere 2 Personen, d. h. von 8 auf 6 herabgesetzt werden.

Auch das der Fürsorgedirektion angeschlossene Auslandschweizeramt war infolge Rückgangs der Zahl der Unterstützungsfälle in der Lage, sein Aushilfspersonal teilweise abzubauen. Zu Entlassungen brauchte deswegen nicht geschritten zu werden, weil das im Auslandschweizeramt überzählig gewordene Personal durch die Abteilung III in hier frei gewordene Stellen übernommen werden konnte. Betrug der Stand des Aushilfspersonals im Auslandschweizeramt zu Beginn des Berichtsjahres noch 6 Personen, so betrug er am Ende desselben nur noch 3.

C. Rechtsabteilung

Im Jahre 1949 war die oberinstanzliche Beurteilung oder Erledigung von 49 *Streitigkeiten auf dem Gebiete des Fürsorgewesens* vorzubereiten, nämlich 24 Verwandtenbeitrags-, 17 Etat- und 4 andere Unterstützungsstreitigkeiten sowie 4 Rekurse betreffend die zusätzliche kantonale Altersfürsorge (Vorjahr: 45 Streitigkeiten). Von den 49 Rekursen wurden 19 abgewiesen, 20 ganz oder teilweise gutgeheissen und 10 durch Vergleich, Rückzug oder Abstand erledigt. Vor dem Verwaltungsgericht war der Staat in 1 Zuständigkeitsstreit betreffend die auswärtige Armenpflege zu vertreten. Eine neue Aufgabe erwuchs der Rechtsabteilung durch die *Beschwerden und Berufungen in AHV-Sachen*. Die Fürsorgedirektion war hier an 6 Streitigkeiten beteiligt (3 vor dem Verwaltungsgericht als kantonaler Beschwerdeinstanz und 3 vor dem eidgenössischen Versicherungsgericht). Eine Streitigkeit betraf den Rentenanspruch

eines heimkehrenden Auslandschweizers; in 3 Fällen ging es um die Sicherung zweckmässiger Verwendung der Altersrente (Auszahlung an die Fürsorgedirektion als unterstützende Armenbehörde) und in 2 Fällen um die Pflicht der Fürsorgedirektion, für Mittellose den Minimalbeitrag gemäss Art. 11, Abs. 2, AHVG zu entrichten.

In das Berichtsjahr fiel ferner die *Neufestsetzung der Bürgergutsbeiträge* (§§ 24–26 ANG) für die Jahre 1950–1954. Es wurden 308 burgerliche Körperschaften als beitragspflichtig befunden (1945–1949: 331). Der Rückgang der Zahl der Beitragspflichtigen ist namentlich darauf zurückzuführen, dass sich die Bäuerten des Ober- und Niderrimentals und zum grösseren Teil auch diejenigen des Niderrimentals als sog. Rechtsamegemeinden — das sind privatrechtliche Körperschaften — erwiesen und daher nicht mehr zur Beitragsleistung verhalten werden konnten. Die Rechtsnatur der Bäuerten, die bald burgerlichen, bald einsasslichen, hier öffentlich-rechtlichen und dort wiederum privatrechtlichen Charakter besitzen, wird wohl immer wieder bei der Prüfung der Bürgergutsbeitragspflicht zu Schwierigkeiten führen. — In der Höhe der festgesetzten Bürgergutsbeiträge sind einige Schwankungen eingetreten, die ihre Ursache meist in der in den letzten Jahren durchgeführten amtlichen Neubewertung der Grundstücke haben; eine allgemeine Tendenz nach oben oder unten lässt sich jedoch nicht feststellen. — Dank der eingehenden Aufklärung der burgerlichen Korporationen über die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen und die Berechnungsweise ist die Zahl der eingereichten Rekurse im Vergleich zu früheren Beitragsfestsetzungen zurückgegangen. In den meisten Rekursfällen konnte durch Verhandlungen eine Einigung erzielt werden, so dass der Regierungsrat schliesslich nur 3 Rekurse zu entscheiden hatte.

Die *Amtsvormundschaft* des Adjunkten der Rechtsabteilung hat im Berichtsjahr eine wesentliche Entlastung erfahren. Nach dem Rücktritt des bisherigen Amtsinhabers aus dem Staatsdienst konnte in zahlreichen Fällen die Übertragung der Vormundschaft an den Wohn- oder Pflegeort des Mündels oder doch die Wahl eines andern Vormundes erwirkt werden. Für eine erhebliche Zahl von Vormundschaften, die mehr fürsorgliche als rechtliche Vorkehrungen erfordern, stellten sich Beamte und Angestellte der Direktion in verdankenswerter Weise als Vormünder zur Verfügung. Derart hatte der neue Adjunkt der Rechtsabteilung bei seinem Amtsantritt von seinem Vorgänger nur 8 Vormundschaften und Beistandschaften zur Weiterführung zu übernehmen. Er konnte deshalb in vermehrter Masse zur Bearbeitung der übrigen Geschäfte der Rechtsabteilung in Anspruch genommen werden. Immerhin ist im Laufe des Jahres die Zahl der Vormundschaften und Beistandschaften des Amtsvormundes auf 22 angestiegen. Davon betrafen 5 Fälle die Wahrung der Interessen ausserehelicher Kinder. Es wurden 4 Vaterschaftsklagen eingereicht, wovon 2 noch hängig sind, während in den beiden erledigten Fällen der Kindsvater zur Beitragsleistung verpflichtet werden konnte.

II. Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden

Die Zahl der Fürsorgefälle hat im Vergleich zum Vorjahr bei der Armenpflege der dauernd Unterstützten um 149 ab-, dagegen bei der Armenpflege der vorübergehend Unterstützten um 399 zugenommen. So wie die Verhältnisse am Schluss des Berichtsjahres beurteilt werden konnten, ist eine weitere Abnahme der Fälle der dauernd Unterstützten nicht zu erwarten. Die Zunahme der vorübergehenden Fürsorgefälle kann als Symptom und Folge der verschlechterten Wirtschaftslage angesehen werden.

Die Tatsache der gesetzlich vorgesehenen Auszahlung von Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung an die unterstützenden Armenbehörden zur Gewährleistung zweckmässiger Verwendung sowie die Intensivierung der Eintreibung von Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen kommen in den vermehrten Einnahmen zum Ausdruck.

Die Reinausgaben der beiden Armenpflegen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Millionen (8,2%) gestiegen. Die erhöhten Pflegegelder in Heimen, Anstalten und Spitälern beeinflussten das Rechnungsergebnis neuerdings wesentlich. Durch die Rückbildung der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und die dadurch eingetretenen Folgen auf dem Arbeitsmarkt ist die Geschäftslast vieler Fürsorgekommissionen, die allgemein intensiver arbeiten, schwerer geworden. Grosse Aufmerksamkeit wurde weiterhin der prophylaktischen Fürsorge, insbesondere der Jugend- und Familienfürsorge, dem Krankenpflagedienst sowie der Bekämpfung des Alkoholismus gewidmet. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass die neuzeitlichen fürsorglichen Bestrebungen nach und nach auch die Armenpflegen der Landgemeinden erfassen. Zwei emmentalische Gemeinden äussern sich darüber wie folgt:

« Armenpflege der vorübergehend Unterstützten. — Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Vermehrung um 50 Fälle. Die Erhöhung in den Unterstützungsfällen und die parallel damit eingetretene Ausgabenvermehrung ist bereits die Auswirkung der sinkenden Tendenz im allgemeinen Beschäftigungsgrad in Handel und Industrie. Die Arbeitslosigkeit ist auch in unserer Gemeinde besonders zur Winterzeit recht fühlbar geworden. Wo keine Reserven angelegt werden konnten und wo die Arbeitslosenentschädigungen nicht ausreichen, muss bei Eintreten besonderer Vorfälle, wie Arzt, Spital usw., die Armenpflege in Anspruch genommen werden. Diese Erscheinung wird bei weiterer Rückbildung der Konjunktur noch vermehrt in Erscheinung treten und die Armenbehörden beschäftigen. Der Abbau der Notstandsaktionen hat das seine zur Mehrbelastung der Armenpflege ebenfalls beigetragen . . .

Wir hoffen, dass die parlamentarische Behandlung der vorgesehenen Erhöhung der Existenzminima zum Bezug der Übergangsrenten zu einem günstigen Abschluss führen wird.

Vielen alten Leuten konnte der Gang zur Armenbehörde wegen der bescheidenen Höhe von Übergangs- und Zusatzrenten noch nicht erspart werden; ein Fortschritt in dieser Hinsicht ist zu wünschen.

Jugendfürsorge. — Das von der Jugendfürsorgekommission betriebene Ferienheim ist auch im Berichtsjahr seinem Zweck gerecht geworden und hat viel zur prophylaktischen Fürsorge beigetragen. Der Gemeindebeitrag wurde unverändert ausgerichtet. Die Besetzung der Ferienkolonien war durchwegs eine befriedigende und die Aufsichtsausübung durch die Lehrerschaft hat sich sicher sehr bewährt. Die Armenbehörde hatte Gelegenheit, in die Jahresrechnungen und -berichte Einsicht zu nehmen und sich von der richtigen Anlage ihres Beitrages zu überzeugen. Besonders ist zu erwähnen, dass der Frauenverein und seine Jugendfürsorgekommission seit vielen Jahren Grosses leisten und in der Durchführung freiwilliger Sammlungen zur Dotierung der Mittel für den Betrieb des Ferienheimes immer grosse Erfolge hatten. Die kantonale Fürsorgedirektion liess die Beitragsleistungen der Eltern durch den Kreisarmeninspektor überprüfen; es wurde festgestellt, dass einzelnen Eltern eine etwas erhöhte Leistung möglich gewesen wäre. Um eine bessere Koordination zu gewährleisten, hat die Armenbehörde ihren Sekretär als zweiten Vertreter in die Jugendfürsorgekommission abgeordnet.

Die Zahnpflege der Schüler hat ihre segensreiche Wirkung auch im Betriebsjahr gehabt. Die Ausgaben bewegen sich im bisherigen Umfang.

Die Schülerspeisung und -kleidung und die Vormittagsmilchaktion wurden in den Wintern 1949/50 wiederum mit Erfolg durchgeführt. Die Pflegekinder-Unfall- und Haftpflichtversicherung hat das ihre in der Fürsorge beigetragen. Im Berichtsjahr kamen nur einige Bagatellunfälle vor, wovon nochmals kein Haftpflichtfall anzumelden war.

Gemeinde- und Heimpflege. — Dieser Verwaltungszweig unserer Abteilung hat auch im Berichtsjahr erfolgreich gearbeitet. Krankenschwester und Heimpflegerin wurden nur im Aussendienst eingesetzt; ihre periodischen Kurzberichte wurden an der Behördensitzung beraten und ausgewertet. Die Tätigkeit der Heimpflegerin verlangt nach wie vor grosses Feingefühl und reiche Einfühlungsgabe; in vielen Fällen wurden Anleitungen in Haushaltführung und allgemeiner Erziehung erteilt.

Der Ferienversorgung stark belasteter Mütter und den Besuchen von Koch-, Näh- und Flickkursen

wurde ebenfalls weiterhin grosse Aufmerksamkeit geschenkt».

«Wiederum ist hier erneut festzuhalten, dass viele Personen und Familien mit ihrem Einkommen ohne Unterstützung auskommen. Sobald jedoch Krankheiten eintreten, muss geholfen werden, was die vielen Arzt- und Spalkosten beweisen...

Die Alters- und Hinterlassenenfürsorge wirkt sich sehr segensreich aus; haben wir doch sehr viele ältere Leute, die vollständig mittellos sind, und für dieselben ist die Zusatzrente eine Wohltat. Würden die Altersrenten sowie die Zusatzrenten nicht fliessen, so müsste man mit weitaus grösseren Ausgaben rechnen.»

Der *Etat der dauernd Unterstützten* der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1949 8092 Personen, nämlich 2116 Kinder und 5976 Erwachsene. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr beträgt 235 Personen (= 2,82 %).

Die dauernd Unterstützten wurden wie folgt verpflegt:

Kinder:	477 in Anstalten	(Vorjahr 434)
	931 verkostgeldet	(Vorjahr 982)
	708 bei ihren Eltern	(Vorjahr 781)
Erwachsene:	4042 in Anstalten	(Vorjahr 4066)
	947 in Pflegefamilien	(Vorjahr 979)
	987 in Selbstpflege	(Vorjahr 1085)

Für 679 unter *Patronat* stehende Jünglinge und Töchter sind Berichte eingelangt. Von diesen Personen befinden sich:

in Berufslehren	210
in Dienststellen	360
in Fabriken	58
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	25
in Anstalten	20
in Spitälern oder Kuren	1
unbekanntes Aufenthaltes	5
	<u>679</u>

Von den Patronierten besitzen 424 ein Sparheft.

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Nettoausgaben der Gemeinden pro 1949 folgende Zunahmen auf:

	Dauernd	Vorübergehend	Für beide Unter-	Pro
	Unterstützte	Unterstützte	stützungskategorien ergibt sich gegenüber 1948 eine Total- differenz von	Einwohner
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland	+ 133 168.73	+ 110 850.76	+ 244 019.49	+ 1,91
Emmental	+ 61 066.33	+ 92 382.37	+ 153 448.70	+ 1,84
Mittelland	+ 224 031.09	+ 165 486.28	+ 389 517.37	+ 1,84
Seeland	+ 98 339.46	+ 83 787.12	+ 182 126.58	+ 1,88
Oberaargau	+ 30 967.69	+ 126 080.29	+ 157 047.98	+ 1,59
Jura	+ 64 137.45	+ 10 743.05	+ 74 880.50	+ 0,66
	<u>+ 611 710.75</u>	<u>+ 589 329.87</u>	<u>+ 1 201 040.62</u>	<u>+ 1,64</u>

In der nachstehenden Tabelle werden vergleichsweise die **Rechnungsergebnisse über die Armenpflege der dauernd und der vorübergehend Unterstützten für die Jahre 1948 und 1949** zusammengefasst:

	1948			1949		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
<i>I. Armenpflege der dauernd Unterstützten:</i>						
Berner	7 733	1 715 061.56	6 553 001.91	7 579	1 698 372.67	7 134 103.35
Angehörige von Konkordatskantonen	243	135 452.23	251 825.78	248	138 634.07	269 450.70
Allgemeine Einnahmen: Erträge aus den Armen- gütern zugunsten der dauernd Unterstützten		438 857.65			439 380.21	
<i>II. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten:</i>						
Berner	11 396	1 817 511.10	4 961 782.39	11 670	1 764 043.83	5 270 724.48
Angehörige von Konkordatskantonen	1 226	473 589.98	629 106.43	1 263	508 909.73	679 502.—
Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	523	211 589.20	257 266.45	583	260 123.90	295 636.92
Ausländer	511	243 128.85	345 074.58	539	261 972.19	373 295.24
Allgemeine Einnahmen: Erträge aus den Spend- und Krankengütern, Stiftungen, Geschenke und Vergabungen		86 519.59			87 824.46	
<i>Gesamteinnahmen und -aufwendungen für die eigentlichen Unterstützungsfälle</i>	21 632	5 121 709.56	12 998 057.54	21 882	5 159 261.06	14 022 712.69
Dazu kommen die Nettoaufwendungen für die verschiedenen <i>Fürsorgeeinrichtungen</i> , und zwar:						
Beiträge für Jugendfürsorge . .			1 178 416.—			1 260 846.46
Beiträge für Kranken- und Familienfürsorge, Speiseanstalten und Diverse			916 591.49			1 048 098.—
<i>Reinausgaben der Einwohner- und gemischten Gemeinden (an welche der Staat im folgenden Rechnungsjahr seinen Beitrag gemäss §§ 38—43, 53 und 77 ANG ausgerichtet)</i>		9 971 355.47			11 172 396.09	
<i>Bilanz</i>		15 093 065.03	15 093 065.03		16 331 657.15	16 331 657.15
						Mehrausgaben gegenüber 1948
						1 201 040.62

	Fälle	Rohausgaben		Einnahmen		Reinausgaben		Lastenverteilung		%
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Gemeinde	Staat			
Vergleich mit Jahr 1949	21 882	16 331 657.15	5 159 261.06	11 172 396.09	4 926 127	5 045 228	1)	1)		
» » » 1948	21 632	15 093 065.03	5 121 709.56	9 971 355.47	4 532 332	4 572 584			50,6	
» » » 1947	22 710	13 899 196.84	4 794 280.13	9 104 916.66	4 302 239	4 606 151			50,2	
» » » 1946	22 504	14 438 046.46	5 529 656.41	8 908 390.05	4 750 993	5 110 340			51,7	
» » » 1945	22 334	13 428 698.28	3 567 365.29	9 861 332.99	4 311 984	4 904 001			53,2	
» » » 1944	22 859	12 001 072.90	2 785 088.03	9 215 984.87	4 950 200	5 101 626			50,8	
» » » 1938	37 842	12 345 524.56	2 293 698.73	10 051 825.83	3 569 979	3 832 241			51,7	
» » » 1928	26 100	8 912 563.65	1 510 343.08	7 402 220.59						

1) Kann erst im Herbst 1950 ermittelt werden.

III. Auswärtige Armenpflege des Staates

A. Im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung

1. Berner in Konkordatskantonen

Im Berichtsjahr kamen erstmals für heimgekehrte Auslandsberner im Konkordatsgebiet die Kosten in Rückwandererheimen für die Jahre 1947 bis anfangs 1949 im Betrage von rund 640 000 Franken für ca. 150 Fälle, welche nach Wegfall der Bundeshilfe in Staatsarmenfällen übergeführt worden waren, zur Bezahlung. Dieser Betrag, der von der Konkordatsabteilung (ab Budgetrubrik VIII. C. 2. a) an die Abteilung III (Budgetrubrik VIII. C. 2. b) zurückvergütet werden musste, belastete naturgemäss den Unterstützungskredit der erstern beträchtlich. Berücksichtigt man noch die Zunahme der Unterstützungsfälle um 626, darunter 118 neue übergeführte Auslandsbernerfälle, so kann es nicht überraschen, dass die Gesamtunterstützung für Berner in Konkordatskantonen um Fr. 866 984 auf Fr. 3 626 615 anstieg. Träger dieser Mehraufwendung ist zur Hauptsache der Kanton Bern, da es sich bei den erwähnten Überführungen ausschliesslich um Ausserkonkordatsfälle (100 % zu Lasten des Kantons Bern) handelt. Der Anteil des Kantons Bern beträgt Fr. 2 491 402, also Fr. 808 119 mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Wohnkantone erhöhte sich um 58 865 auf Fr. 1 135 213. Der prozentuale Anteil des Kantons Bern an der Gesamtunterstützung beträgt 69 (61) % und der Anteil der Wohnkantone 31 (39) %.

Seit dem Jahre 1939 haben wir erstmals wieder eine Zunahme der laufenden Unterstützungsfälle zu verzeichnen. Die Zahl der Unterstützungsfälle ist von 3673 im Jahre 1948 auf 4299 im Berichtsjahre angestiegen. Die Fälle setzen sich zusammen aus 1132 (1032) Familien mit 4631 (4188) Personen und 3167 (2641) Einzelpersonen. In 201 (201) Fällen war die letzte bernische Wohnsitzgemeinde oder die heimatliche Bürgergemeinde unterstützungspflichtig, in den übrigen der Staat. In 8 Fällen wurde bernischen Kantonsangehörigen die Niederlassung in andern Konkordatskantonen wegen Verarmung entzogen, doch kam es nicht in allen zum Heimschaffungsvollzug. Anträge auf Versetzung Erwachsener in Arbeits- oder Trinkerheilanstalten und Jugendlicher in Nacherziehungsheime wurden in 32 Fällen gestellt. Die Fürsorgedirektion beteiligte sich in 35 neuen Fällen gemäss Vollzugskostenkonkordat an den Kosten strafrechtlicher Massnahmen.

Das *Rückerstattungsbureau der Konkordatsabteilung* hat Fr. 173 841 (228 296) an Verwandtenbeiträgen, Rückerstattungen aller Art sowie Alters- und Hinterlassenenrenten (Fr. 23 139 [25 474]) eingetrieben und davon Fr. 40 620 (49 577) gemäss Konkordat an die mitbeteiligten Behörden überwiesen. Diese haben uns ihrerseits Fr. 55 871 (56 151) als heimatliche Anteile an Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen, die sie einkassiert haben, gesondert überwiesen.

Im *Rentenbureau der Konkordatsabteilung* wurden sämtliche AHV-Rentenfälle im Konkordatsgebiet registriert und die Geltendmachung der Rentenansprüche überall dort veranlasst, wo dies von den wohnörtlichen

Armenpflegen unterlassen worden war. In 97 Fällen haben wir die gesetzlichen Minimalversicherungsbeiträge für Nichterwerbstätige bezahlt. Über die Übergangs- und ordentlichen Teilrenten in konkordatlichen und ausserkonkordatlichen Unterstützungsfällen gibt für das Jahr 1949 nachstehende Aufstellung Aufschluss:

Übergangsrenten	Anzahl Fälle	Rentenbetrag Fr.
Aargau	137	82 279
Baselstadt	217	162 938
Baselland	115	77 070
Graubünden	18	11 955
Luzern	116	79 390
Schaffhausen	36	25 382
Schwyz	4	2 115
Solothurn	294	187 945
Tessin	25	14 380
Zürich	442	294 158
	1404	937 612
	(Vorjahr 1342)	(902 389)
Ordentliche Teilrenten	36	26 040
	1440	963 652

2. Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern

Die Zahl der inwärtigen Konkordats- und Ausserkonkordatsfälle, in denen die Fürsorgedirektion den

Tabelle 1

Einnahmen und Ausgaben der Konkordatsabteilung

	1949		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.
1. Berner in Konkordatskantonen (auswärtiges Konkordat)			
a) Heimatliche Unterstützungen u. Anteile	4299	—	2 554 603.24
b) Vergütungen pflichtiger Instanzen	—	156 819.52	—
c) Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen (Ausgaben = Anteile der Wohnkantone und der pflichtigen bernischen Gemeinden)	—	229 712.60	40 619.55
2. Konkordatsangehörige im Kanton Bern (inwärtiges Konkordat; nur Vermittlung)	936	417 376.95	417 376.95
<i>Total</i>	5235	803 909.07	3 012 599.74
<i>Reinausgaben des Staates für Unterstützungen im Konkordatsgebiet (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden)</i>	—	—	2 208 690.67
		Voranschlag	1 400 000.—
		Mehrausgaben gegenüber 1948	847 130.15

Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatbehörden vermittelt und überwacht, ist von 910 im Jahre 1948 auf 936 im Jahre 1949 angewachsen. Der Gesamtbetrag der Unterstützungen erhöhte sich auf Fr. 671 214 (625 625). Der bernische Anteil beträgt Fr. 286 456 (262 986) oder 43 (42) % der Gesamtunterstützung.

Die bernischen Wohngemeinden haben Fr. 50 000

(39 994) an Rückerstattungen selber eingetrieben und davon Fr. 25 649 (19 532) gemäss Konkordat an die Behörden der Heimatkantone überwiesen. (Verwandtenbeiträge werden meist als Einnahmen bereits in den Quartalsrechnungen abgezogen.) Die Heimatkantone haben uns ihrerseits Fr. 1138 (1770) als wohnörtliche Anteile an Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen, die sie einkassiert haben, überwiesen.

Vergleichstabelle

Jahr	Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.	Jahr	Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.
1949	5235	3 012 599.74	803 909.07	2 208 690.67	1939	7026	1 945 389.03	595 934.91	1 349 454.12
1948	4583	2 181 453.81	819 893.29	1 361 560.52	1937	8062	2 435 520.61	529 691.64	1 905 828.97
1945	5387	2 066 354.87	679 367.11	1 386 987.76	1934	6201	1 757 038.37	471 898.17	1 285 140.20
1942	6468	1 983 139.86	627 410.39	1 355 729.47	1930	3524	924 576.19	252 616.14	671 960.05

Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen und Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern im Jahre 1949

Tabelle II

Kantone	Berner in Konkordatskantonen						Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern							
	Anzahl Unterstützungs-fälle	Gesamtunterstützung		Anteil der Wohnkantone		Anteil des Kantons Bern		Anzahl Unterstützungs-fälle	Gesamtunterstützung		Anteil der Heimatkantone		Anteil des Kantons Bern	
		Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.		%	Fr.	%	Fr.	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Aargau	520	409 843	94 009	23	315 834	77	254	175 486	102 828	59	72 658	41		
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	1	47	12	26	35	74		
Baselstadt	558	572 412	134 290	23	438 122	77	29	25 774	20 921	81	4 853	19		
Baselland	362	311 281	84 722	27	226 559	73	49	34 809	17 148	49	17 661	51		
Graubünden	59	47 374	7 593	16	39 781	84	15	7 825	4 500	58	3 325	42		
Luzern	413	342 954	107 475	31	235 479	69	85	70 315	51 892	74	18 423	26		
Obwalden	5	1 370	373	27	997	73	14	11 628	8 100	70	3 528	30		
Schaffhausen	118	94 578	29 123	31	65 455	69	35	24 345	13 198	54	11 147	46		
Schwyz	11	6 213	654	11	5 559	89	15	9 371	5 832	62	3 539	38		
Solothurn	743	623 542	230 467	37	393 075	63	196	127 759	59 975	47	67 784	53		
Tessin	47	37 834	11 490	30	26 344	70	84	61 196	33 208	54	27 988	46		
Uri	4	4 298	486	11	3 812	89	9	9 901	3 580	36	6 321	64		
Zürich	1459	1 174 916	434 531	37	740 385	63	150	112 758	63 564	56	49 194	44		
Total	4299	3 626 615	1 135 213	31	2 491 402	69	936	671 214	384 758	57	286 456	43		
Vergleichsjahre														
1948	3673	2 759 631	1 076 348	39	1 683 283	61	910	625 625	362 639	58	262 986	42		
1947	3748	2 618 815	1 070 861	41	1 547 954	59	951	574 025	323 309	56	250 716	44		
1945	4329	2 920 745	1 321 126	45	1 599 619	55	1058	612 336	331 850	54	280 486	46		
1942	5206	2 842 381	1 262 890	44	1 579 491	56	1262	571 266	305 562	53	265 704	47		
1939	6278	3 064 408	1 277 678	42	1 786 730	58	1604	685 438	363 110	53	322 328	47		
1935	5383	2 708 135	1 040 790	38	1 667 345	62	1558	603 466	313 411	52	290 055	48		
1929	2169	1 036 528	429 091	41	607 437	59	681	307 219	150 777	49	156 442	51		
1923	968	447 448	221 242	49	226 206	51	761	156 688	70 177	45	86 511	55		

B. Ausserhalb des Konkordatsgebietes

1. Berner in Nichtkonkordatskantonen

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 1 929 040 für die Unterstützung von Bernern in Nichtkonkordatskantonen sind im Berichtsjahr Fr. 175 071 mehr ausgelegt worden als im Vorjahr, wovon allein Fr. 118 022 auf die Armenpflege in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt entfallen; einzig in den Kantonen Thurgau und Nidwalden sind die Auslagen zurückgegangen. Die im Berichtsjahr fühlbarer gewordene Teilarbeitslosigkeit, die neue Praxis des Bundesgerichtes auf dem Gebiet der Unterstützung Bedürftiger mit mehreren Bürgerrechten, nicht zuletzt die Erhöhung der Spital- und Heimkosten, die allgemein gewordene Streptomycinbehandlung Tuberkulöser u. a. m. haben zur Steigerung der Auslagen geführt.

2. Berner im Ausland

Im Berichtsjahr sind die Auslagen für Berner im Ausland nochmals angestiegen — wie nicht anders zu erwarten gewesen ist —, und zwar um Fr. 46 960 auf total Fr. 211 799. Die Auslagen in Deutschland haben sich nahezu verdoppelt, was angesichts der Entwicklung in diesem Lande nicht verwunderlich ist. Die grössten Auslagen mussten in Frankreich getätigt werden (es leben dort rund 82 000 Schweizer, ohne Doppelbürger), nämlich Fr. 95 064; zu diesem Betrag kommen noch die Ausgaben im Rahmen des französisch-schweizerischen Fürsorgeabkommens, die sich pro 1946 — erst im Berichtsjahr konnte hierüber abgerechnet werden — auf Fr. 51 850.24 stellten (durch Verrechnung des bernischen Guthabens von Fr. 59 020.80 für französische Staatsangehörige im Kanton Bern gedeckt); unbefriedigend ist dieses Unterstützungsabkommen insbesondere deswegen, weil für Hospitalisierungsfälle in Frankreich enorme Pflegegelder in Rechnung gesetzt werden, praktisch ohne Möglichkeit, die bedürftigen Patienten in heimatliche Spitalpflege zu übernehmen.

Wenn sich nicht der Bund mit erheblichen Mitteln an den Fürsorgefällen im Ausland beteiligen würde, müssten die heimatlichen Kredite wohl um das Mehrfache beansprucht werden.

3. Heimgekehrte Berner

Bei einem Aufwand von Fr. 3 550 922.15 mussten für die heimgekehrten Berner gegenüber dem Vorjahr Fr. 469 661.15 mehr ausgelegt werden. Die Übernahme von Auslandbernerfällen — nach Abschluss der Bundeshilfe —, der Rückgang in der Vollbeschäftigung und die Schwierigkeit der Placierung vermindert Arbeitsfähiger, die weitere Erhöhung der Kostgelder in Heimen,

Anstalten und Spitälern u. a. m. haben zur Vermehrung der Auslagen geführt. Die Aufgabe der Armenpflege wird besonders erschwert durch die nach wie vor bestehende Wohnungsnot, welche namentlich kinderreiche Familien hart trifft und die Öffentlichkeit zu erheblichen Aufwendungen zwingt.

In 5 Fällen wurden im Berichtsjahr Schützlingen der auswärtigen Armenpflege des Staates in andern Kantonen die Niederlassung wegen Verarmung entzogen und die Heimschaffung vollzogen (Vorjahr 7 Fälle). 15 Personen, welchen die Niederlassung aus sicherheitspolizeilichen Gründen entzogen worden war, wurden heimgeschafft (Vorjahr 26). Daneben sind auch im Berichtsjahr zahlreiche Personen, die wegen Schriften-, Mittel- und Obdachlosigkeit polizeilich aufgegriffen wurden, der Fürsorgedirektion zugeführt worden (91 Fälle; Vorjahr 68).

Das *Rentenbureau* der Abteilung III hat im Berichtsjahr 3134 Rentenfälle registriert (Vorjahr 2958), was einer Zunahme von 176 Fällen entspricht; von diesen 176 Fällen betreffen 95 ordentliche Renten.

109 Anmeldungen zum Bezug von Übergangrenten und 31 Anmeldungen zum Bezug ordentlicher Altersrenten hat das Rentenbureau direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse in Bern eingereicht. Insgesamt sind im Berichtsjahr für rentenberechtigte Schützlinge im Geschäftsbereich der Abteilung für auswärtige Armenpflege ausserhalb des Konkordatsgebietes und des Auslandschweizeramtes

an Übergangrenten gemäss AHVG	Fr. 1 883 772.65
an ordentlichen Renten gemäss	»
AHVG	43 780.45
Total	Fr. 1 927 553.10

(Vorjahr Fr. 1 801 585.40) bewilligt und ausgerichtet worden, was einer Zunahme von Fr. 125 967.70 entspricht.

Direkt an die Fürsorgedirektion gelangten pro 1949 Fr. 459 695.75 zur Auszahlung, und zwar an Übergangs- und ordentlichen Renten (Vorjahr Fr. 441 692.55); die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt Fr. 18 003.20.

Für 1013 durch die Fürsorgedirektion unmittelbar unterstützte, nichterwerbstätige Versicherte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern hat das Rentenbureau der Ausgleichskasse für das bernische Staatspersonal vor dem 31. Dezember 1949 für das Jahr 1949 Versicherungsbeiträge von Fr. 12 008.— bezahlt (Vorjahr Fr. 10 943.—).

Im Berichtsjahr wurde der Fürsorgedirektion an zusätzlichen kantonalen Fürsorgeleistungen ein Betrag von Fr. 15 505.55 bezahlt, womit rund 80 Armenfälle als solche erledigt werden konnten.

Rentenstatistik

Tabelle I

UR = Übergangsrenten OR = Ordentliche Renten	Anzahl Fälle			Rentenbetrag (Alters- und Hinterlassenenrenten)		
	1948	1949 UR	1949 OR	1948	Übergangsrenten 1949	Ordentliche Renten 1949
				Fr.	Fr.	Fr.
<i>I. Kanton Bern</i>						
1. Anstalten	900	857	37	434 382.30	428 941.40	15 175.40
2. Selbstpflege	197	213	12	114 726.90	121 255.95	4 497.10
<i>II. Nichtkonkordatskantone</i>						
Appenzell A.-Rh.	14	14	1	8 486.20	9 593.60	529.—
Freiburg	62	70	2	37 563.30	42 711.—	1 995.50
Glarus	3	3	—	1 680.—	1 680.—	—
St. Gallen	55	59	2	34 126.40	35 211.30	992.—
Thurgau	41	45	—	23 219.—	24 710.20	—
Nidwalden	2	2	—	720.—	720.—	—
Wallis	10	13	—	6 935.—	8 751.60	—
Zug	3	4	—	2 085.—	2 685.—	—
Genf	417	442	10	308 759.40	337 137.50	4 713.75
Neuenburg	281	287	11	186 414.10	208 108.30	4 711.—
Waadt	506	512	9	331 447.45	335 074.90	5 614.70
<i>III. Ausland</i>						
Frankreich	—	—	4	—	—	2 091.50
<i>IV. Rückwanderer</i>						
	467	518	7	311 040.35	327 191.90	3 460.50
	2958	3039 95	95	1 801 585.40	1 883 772.65 43 780.45	43 780.45
	2958	3134		1 801 585.40	1 927 553.10	

Bei der Fürsorgedirektion eingelangter Betrag an Renten und Fürsorgebeiträgen			
UR = Übergangsrenten OR = Ordentliche Renten	1948	1949 UR	1949 OR
	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Kanton Bern</i>			
1. Anstalten	429 703.60	434 342.80	14 454.10
2. Selbstpflege	11 988.95	10 783.35	115.50
		445 126.15	
		14 569.60	14 569.60
		459 695.75	
3. Zusätzliche kantonale Fürsorgebeiträge	—	15 505.55	
	441 692.55	475 201.30	

4. Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbureau

Trotz des Rückganges der Heimkostenbeiträge von Rückwanderern von Fr. 38 693.75 im Vorjahr auf Fr. 12 468.75 im Berichtsjahr und obwohl zahlreiche Unterstützungsfälle infolge der Ausrichtung von AHV-Renten und zusätzlichen kantonalen Fürsorgebeiträgen

erloschen, konnten die Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen um Franken 17 403.25 auf total Fr. 623 037.20 gesteigert werden. Dieses Resultat wurde ohne Verschärfung der Praxis erreicht, wesentlich in Befolgung der Richtlinien der Armendirektorenkonferenz über die Verwandtenunterstützungspflicht.

Das Geschäftsergebnis stützt die wiederholt zum Ausdruck gebrachte Behauptung, dass sich ein weiterer Ausbau dieses Dienstzweiges auch heute noch lohnen würde.

Die Zahl der ausgehenden Korrespondenzen betrug rund 13 600, wovon rund 5300 in französischer Sprache. Rechtliche Vorkehren von einiger Bedeutung erfolgten in 584 Fällen (Vorjahr 560). Im Berichtsjahr sind insgesamt 15 908 Zahlungen eingegangen (Vorjahr 13 300).

5. Zusammenfassung

Die *Bruttoauslagen* der Armenpflege ausserhalb des Konkordatsgebietes, inklusive zurückgekehrte Auslandschweizer, betragen im Berichtsjahr Fr. 7 690 095.15 (Vorjahr Fr. 7 025 855). Die *Einnahmen* beliefen sich pro 1949 auf Fr. 2 415 724.92 (Vorjahr Fr. 2 026 954.65), so dass *netto* pro 1949 Fr. 5 274 370.23 verausgabt worden sind (Vorjahr Fr. 4 998 900.35). Im Jahre 1949 wurden demnach *netto* Fr. 275 469.88 mehr ausgelegt als im Vorjahr. Das Budget (Fr. 5 200 000) ist mit Fr. 74 370.23 überschritten worden.

Unterstützungsauslagen für Berner im Nichtkonkordatsgebiet

Table II

	Fälle 1948	Gesamtausgaben 1948	Fälle 1949	Gesamtausgaben 1949
		Fr.		Fr.
<i>Berner in Nichtkonkordatskantonen</i>				
Appenzell A.-Rh.	23	7 444.—	28	12 749.—
Freiburg	148	87 414.—	188	110 485.—
Genf	617	391 861.—	742	407 143.—
Glarus	10	5 145.—	21	10 781.—
Neuenburg	562	400 434.—	658	430 983.—
St. Gallen	149	93 287.—	185	114 662.—
Thurgau	157	113 483.—	168	103 099.—
Nidwalden	4	2 106.—	7	1 837.—
Waadt	1010	620 474.—	1078	692 665.—
Wallis	25	12 949.—	28	17 792.—
Zug	25	14 263.—	32	22 368.—
Diverse Entschädigungen und Vergütungen an Korrespondenten	—	5 109.—	—	4 476.—
	2730	1 753 969.—	3135	1 929 040.—
<i>Berner im Ausland</i>				
Deutschland	63	19 050.—	84	35 861.—
Frankreich	260	89 568.—	320	95 064.—
Italien	4	1 381.—	14	4 661.—
Übrige Länder	103	54 840.—	101	76 213.—
	430	164 839.—	519	211 799.—
<i>Heimgekehrte Berner</i>	3292	3 081 261.—	3 551	3 550 922.15
<i>Zurückgekehrte Auslandschweizer</i> (inklusive Heimkosten)	3101	1 875 786.—	2 356	1 998 334.—
<i>Rückzahlung an Bund.</i>	—	150 000.—	—	—
<i>Zusammenzug:</i>				
Berner in Nichtkonkordatskantonen	2730	1 753 969.—	3 135	1 929 040.—
Berner im Ausland	430	164 839.—	519	211 799.—
Heimgekehrte Berner	3292	3 081 261.—	3 551	3 550 922.15
Zurückgekehrte Auslandschweizer	3101	2 025 786.—	2 356	1 998 334.—
	9553	7 025 855.—	9 561	7 690 095.15

Einnahmen im Rückerstattungsbureau III

Tabelle III

	1948	1949
	Fr.	Fr.
<i>Verwandtenbeiträge</i>	143 371.01	164 455.05
<i>Alimente</i>	188 275.20	191 278.85
<i>Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von gemeinnützigen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungen inklusive Lohn- und Familienausgleichskassen usw., Private)</i>	235 293.99	254 734.55
<i>Unterhaltsbeiträge von Rückwanderern</i>	38 693.75	12 468.75
<i>Alters- und Hinterlassenenrenten</i>	441 692.55	475 201.30
<i>Nichtverwendete Unterstützungen</i>	16 504.70	34 904.34
<i>Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiederingebürgerte Schweizerinnen</i> . . .	16 887.75	21 117.45
<i>Rückerstattungen von Bund und Kantonen für heimgekehrte Auslandsschweizer</i>	895 844.70	577 084.86
<i>Rückzahlungen anderer pflichtiger Behörden</i>	50 391.—	45 439.57
<i>Von Konkordatsabteilung, Rubrik VIII. C. 2. a, für aus Rubrik VIII. C. 2. b bezahlte Heimkosten (Rückwanderer)</i>	—	639 040.20
<i>Total</i>	2 026 954.65	2 415 724.92

IV. Inspektorat

Die *Inspektionen* der staatlichen Unterstützungsfälle inner- und ausserhalb des Kantons sind im Berichtsjahr wie bisher fortgeführt worden (in total 2123 Fällen), und es hat sich die alte Erfahrung bestätigt, dass gestützt auf eine genaue Prüfung in einer verhältnismässig grossen Zahl von Fällen die begehrte Unterstützung entweder ganz verweigert oder in wesentlich geringerem Masse, als ursprünglich verlangt, verabfolgt werden kann. Es wird sicher kein begründetes Hilfsgesuch abgelehnt, aber in gar vielen Fällen wird durch Bedürftige der Versuch unternommen, einer Schwierigkeit auf die einfachste Weise auszuweichen, um eine eigene Anstrengung zu vermeiden.

Die *Kreisarmeninspektoren* haben ihre Arbeit in gewohnter Weise ausgeführt, und wir danken ihnen für ihre getreue Mitarbeit. Im September wurde für den ganzen Kanton eine gemeinsame Konferenz an der KABA in Thun abgehalten, an der Herr Fürsprecher Thomet, Vorsteher der Rechtsabteilung der Fürsorgedirektion, über den Stimmrechtsverlust wegen Unterstützungsbedürftigkeit und Herr Fürsprecher Kistler, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, über «Die Einschränkung der Elternrechte durch vormundschaftliche Beschlüsse» referierten.

Zurückgetreten sind:

- Kreis 11a Willy Wyss, Lehrer, Mottastrasse 38, Bern.
 Kreis 31 O. Weber, Sekundarlehrer, Münchenbuchsee.

Sie wurden ersetzt durch:

- Kreis 11a Walter Kilenmann, Lehrer, Wylerstrasse 40, Bern.
 Kreis 31 Emil Beetschen, Sekundarlehrer, Münchenbuchsee.

Die Betreuung der Zöglinge durch die *Fürsorgeabteilung* verursachte grosse Arbeit, die nur mit äusserster Anstrengung aller Kräfte zu bewältigen war. Wie in den frühern Jahren, war die Unterbringung kleiner Kinder, insbesondere Knaben, sehr schwierig. Da es uns sehr daran gelegen ist, Placierungen möglichst so vorzunehmen, dass sie später nicht geändert werden müssen, bedingt dies eine sorgfältige Auswahl der Pflegeplätze. Dies erfordert das Einziehen von Erkundigungen an möglichst vielen Orten und eine gewissenhafte Abklärung aller Verhältnisse der beteiligten Familien. Neben dieser Mühe bedingt auch die Erledigung der formellen Vorbereitungen einen grossen Arbeitsaufwand (Einholung der Pflegeplatzbewilligung, Ordnen der Vertragsbestimmungen, Zustimmung der vormundschaftlichen Organe). Sehr begehrt wären Adoptivkinder. Leider können wir den an uns gelangenden Wünschen nur zum kleinsten Teil entsprechen. Die Eltern müssen ihre Zustimmung geben, die nicht immer leicht zu erhalten ist. Die grosse Zahl abnormaler Kinder fällt für eine solche Placierung ohnehin aus.

Die Zahl der Mädchen zwischen 16 und 20 Jahren, welche einer Betreuung bedürfen, hat sich nicht wesentlich geändert, aber es scheint einem, dass die sittliche und moralische Verwahrlosung stets zunehme. In diesem Sinne haben sich auch Leiterinnen von Nacherziehungsheimen ausgesprochen. Zu diesen zunehmenden Schwierigkeiten mit den Jugendlichen steht die geringe Hilfe im Gegensatz, welche viele Vormundschaftsbehörden gegenüber der Einmischung unvernünftiger Eltern gewähren. Es ist auch festzustellen, dass die Behörden oft eine ungläubliche Langmut beweisen und mit dem Eingreifen von Massnahmen zuwarten, bis kaum noch wirksam etwas vorgekehrt werden kann. Dies führt dazu, dass in den Heimen für Schulkinder noch ziemlich viel freie Plätze vorhanden wären, während es grosse Schwierigkeiten macht, insbesondere die nachschulpflichtigen Mädchen geeignet in Heimen unterzubringen. — Für

unsere Aufgabe ist es von Wichtigkeit, dass mit der Placierung von Burschen und Mädchen möglichst frühzeitig begonnen wird, damit sie so viel wie möglich in Lehrstellen mit Kost und Logis untergebracht werden können, nicht nur weil dies billiger ist, sondern vor allem weil dadurch eine bessere Gewähr für eine richtige Betreuung der jungen Leute gegeben ist.

Besondere Mühe verursacht die Placierung von jungen Leuten, die mit irgendeinem Gebrechen behaftet sind. Hier fehlt in der Fürsorge ein Glied. Die fachgemässe Beratung sowie gegebenenfalls Schulung und Anlernung in einer Arbeit können nicht mit der nötigen Sachkenntnis vorgenommen werden. Wir möchten damit nicht der Schaffung von Heimen für Dauerunterkunft das Wort reden. — Bei der Ausbildung der schwierigen Töchter in Heimen muss darnach getrachtet werden, dass die Möglichkeiten in der Berufswahl vermehrt werden. Den Heimleitern ist dies wohl bewusst, aber sie können dem Begehren nur teilweise entsprechen. Es fehlen uns genügende Möglichkeiten, wie sie das Lindenheim in Bern bietet, wo Töchter aufgenommen und sorgfältig betreut werden, die eine Lehr- oder eine Arbeitsstelle ausserhalb des Heimes aufsuchen. — Die erwachsenen Schützlinge sind meist mit grossen Mängeln behaftet, was es ausserordentlich schwierig macht, sie in Arbeitsstellen unterzubringen. Versager sind zahlreich.

In den Heimen und Anstalten wurde mit grossem Einsatz die immer wieder neu gestellte Aufgabe frisch angepackt. In den *Verpflegungsanstalten* wird fortgesetzt am bessern Ausbau gearbeitet. So konnte um das Jahresende in der Anstalt Dettenbühl ein zweckmässiger Bau für weibliche Idioten fertiggestellt werden. In Worben entstand nach einem Brand eine neue Scheune, welche bei Fachleuten grosses Interesse gefunden hat. In Utzigen wurde eine neue Krankenabteilung bezogen, die eine vorbildliche Unterbringung und Pflege der Kranken ermöglicht. Sie enthält zugleich einen prachtvollen Festsaal für die Gesunden. In Sumiswald ist ein grosser Um- und Ausbau von Küche, Speisesaal, Verwalterwohnung und einzelnen Pfleglingszimmern fertig geworden. Es kann jetzt mit fortlaufender gründlicher Renovation der restlichen Zimmer eine recht heimelige, aber auch zweckmässig eingerichtete Anstalt geschaffen werden.

Die Pfleglingszahl in den Verpflegungsanstalten hat eher etwas zugenommen. Es handelt sich aber immer noch in der überwiegenden Mehrzahl um kranke, pflegebedürftige, anormale und verdorbene Leute, die mit ihrer Art anstossen und nicht in Familien gehalten werden können.

In den *Erziehungsheimen* wurde mit dem begonnenen Ausbau fortgefahren. In Landorf wurde die zweite Etappe des Ausbaues beendet und der Kredit für die restlichen Arbeiten bewilligt. In Oberbipp konnte ein neues Schulhaus erstellt werden, das 1950 bezogen werden wird. In Erlach konnte ein Haus erworben werden, in dem Familien landwirtschaftlicher Angestellter untergebracht werden sollen. In der Viktoria, Wabern, wurde eine gründliche Renovation der Zöglingshäuser nötig. Bei dieser Gelegenheit konnten

einzelne Schlafzimmer unterteilt werden. Desgleichen war es möglich, die Eingänge bedeutend zu verbessern. In Lerchenbühl, Burgdorf, konnte eine neue Scheune mit Wohnhaus für 2 Angestelltenfamilien und 4 Einzelzimmer erstellt werden. Der Speisesaal erfuhr eine Erneuerung und ist heute ein heimeliger Raum, der mit dem alten nicht mehr viel Ähnlichkeit hat. Im Sunneschyn, Steffisburg, wurde eine gründliche Renovation der sanitären Anlagen und damit im Zusammenhang des Ganges durchgeführt. Eine Verbesserung der Unterhaltungsmöglichkeit wurde durch die Erstellung eines Putz- und Schuhraumes und zugleich Sondereinganges für die Kinder erreicht, eine Einrichtung, die sich in allen Heimen bewährt hat. In der kleinen Anstalt für Bildungsunfähige Sonnegg in Walkringen konnten die sanitären Einrichtungen erneuert werden. Dies bedingte leider die Erstellung eines neuen Treppenhauses. Gleichzeitig konnten aber auch für das Personal kleine Zimmer eingerichtet werden. Im jurassischen Heim für schwachsinnige Kinder in Delsberg konnte der prächtige Neubau seiner Bestimmung übergeben werden. Damit ist es möglich, auch in diesem Kantonsteil die debilen Kinder so auf ihr Leben vorzubereiten, dass ihnen vermehrte Möglichkeiten offenstehen und sie auch mit mehr Erfolgsaussicht an ihre Arbeit herantreten können.

Wir sind dankbar für die recht bedeutenden baulichen Verbesserungen. Sie bilden eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Selbstverständlich hängt der Erfolg in viel höherem Masse vom Können und Willen des gesamten Personals ab. Wer aber die sehr anstrengende Arbeit in den Heimen kennt, begreift, wie wichtig die baulichen Verhältnisse werden können. Die zermürbende Anstrengung der täglichen Arbeit wird unerträglich, wenn die räumlichen Verhältnisse den Erfolg der Arbeit in starkem Masse hindern. Wir dürfen feststellen, dass die grosse Mehrheit des Personals sich als tüchtig, fleissig und für die Sache interessiert erwiesen hat. Enttäuschungen sind uns allerdings in Einzelfällen nicht erspart geblieben. Es muss die Erfahrung festgehalten werden, dass die verfolgte Tendenz der Ersetzung der grossen Räume durch kleinere Schlaf- und Wohnzimmer in allen Anstalten sich als richtig erwiesen hat. Die Beeinflussung und Lenkung des einzelnen wird erleichtert oder erst eigentlich ermöglicht. Besonders wertvoll erschien uns die fortgesetzte Weiterbildung des Personals aller Kategorien der Erziehungsheime. Hauseltern und Lehrer besuchten wiederum einen sechstägigen psychologisch-pädagogischen Kurs, das übrige Personal wurde mehr durch praktische Anleitungen gefördert. Die Spuren dieser Kursarbeit sind in den Heimen in erfreulicher Weise feststellbar.

Wir danken allen Anstaltsleitern und ihrem Personal für die grosse geleistete Arbeit und auch allen andern, die in irgendeiner Weise den Heiminsassen ihr Interesse oder ihr Wohlwollen erzeigt haben.

Über die Zahl der Heiminsassen auf 31. Dezember 1949 sowie über die in den Jahren 1945 bis 1949 vom Staat bewilligten Bau- und Betriebsbeiträge für Anstalten auf dem Gebiete des Fürsorgewesens geben die nachstehenden Tabellen I, II und III Aufschluss.

Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1949

Tabelle 1

Name des Heims	Hauseltern	Lehrkräfte	Übriges Personal, inklusive Landwirtschaft	Kinder	
				Knaben	Mädchen
A. Erziehungs- und Pflegeheime					
<i>a) staatliche</i>					
Aarwangen	2	3	10	49	—
Brüttelen	2	4	8	—	38
Erlach	2	3	14	58	—
Kehrsatz	2	3	14	—	44
Landorf	2	3	15	70	—
Oberbipp	2	3	14	59	—
Loveresse	2	3	5	—	34
<i>b) subventionierte</i>					
Aeschi, Tabor	2	3	10	39	23
Belp, Sonnegg	1	2	1	—	24 ¹⁾
Bern, Weissenheim	2	3	8	—	36
Brünnen, zur Heimat	2	—	4	6	23
Brünnen, Neue Grube	2	2	11	32	—
Burgdorf, Lerchenbühl	2	5	14	28	44
Köniz, Schloss	2	2	13	—	45
Liebefeld, Steinhölzli	1	2	3	—	30
Muri, Wartheim	1	—	3	—	24
Niederwangen, auf der Grube	2	2	8	43	—
St. Niklaus, Friedau	2	—	8	14	1
Steffisburg, Sunneschyn	2	5	13	38	32
Thun, Hohmaad	1	4	18 ²⁾	15	21 ³⁾
Wabern, Bächtelen	2	5	10	55	—
Wabern, Viktoria	2	3	11	—	49
Walkringen, Sonnegg	1	1	5	12	13
Häutligen, Hoffnung	2	—	—	4	7
Wattenwil, Hoffnung Dornern	2	—	2 ⁴⁾	8	4
Belfond, Institut Don Bosco	1	1	10	27	—
Courtelary, Orphelinat	2	2	7	58	16
Delémont, Foyer jur. d'éduc.	2	3	11	30	9
Delémont, Institut St-Germain	1	3	12	34	25
Grandval, Petites familles	1	—	1	6	5
Les Reussilles, Petites familles	1	—	1	6	4
Saignelégier, St-Vincent de Paul	3	1	3	—	32
Wabern, Morija	1	1	7	20	21
Total				711	604
B. Verpflegungsanstalten					
Bärau	2	27	242	208	
Dettenbühl	2	27	236	199	
Frienisberg	2	29	239	172	
Kühlewil	2	27	173	152	
Riggisberg	2	30	224	217	
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	13	36	34	
Utzigen	2	27	240	196	
Worben	2	28	327	132	
Sonvilier, Versorgungsheim Pré aux Bœufs	2	6	60	21	
Delémont, Hospice	1 ⁵⁾	14 ⁶⁾	84	47	
Reconvilier, Asile	2	1	8	9	
Saignelégier, Asile St-Joseph	1	7	42	26	
St-Imier, Hospice	2	6	79	49	
St-Ursanne, Hospice	1	11	107	65	
Tramelan-dessus, Hospice communal	1	3	17	15	
Total			2114	1542	
C. Trinkerheilstätten					
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	3 ⁷⁾	6	—	20	
Kirchlindach, Nüchtern	2	8	47	—	

1) Frauen und Töchter.

2) Wovon 6 kurzfristige Schülerinnen.

3) Wovon 12 Erwachsene: ledige Mütter und Schwangere.

4) 1 Aushilfe.

5) Oberschwester.

6) Wovon 11 Schwestern.

7) Diakonissen.

Baubeiträge in den Jahren 1945—1949

	1945		1946		1947		1948		1949		Total	
	Baubeitrag	Bausumme	Baubeitrag	Bausumme	Baubeitrag	Bausumme	Baubeitrag	Bausumme	Baubeitrag	Bausumme	Baubeitrag	Bausumme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Staatliche Anstalten												
Erziehungsheime	867 000	867 000	80 000	80 000	219 000	219 000	616 390	616 390	373 800	373 800	2 156 190	2 156 190
Versorgungsheime	186 250	486 250	—	—	29 000	29 000	30 000	42 000	59 876	59 876	617 126	617 126
	300 000	—	—	—	—	—	12 000	—	—	—	—	—
Zusammen	1 353 250	1 353 250	80 000	80 000	248 000	248 000	658 390	658 390	433 676	433 676	2 773 316	2 773 316
B. Private Anstalten												
Erziehungsheime	66 060	289 838	175 562	213 461	96 775	278 144	952 651	1 414 287	452 859	1 132 276	1 743 907	3 328 006
Verpflegungs- und Altersheime	28 120	140 600	293 400	2 362 000	—	—	159 465	776 325	1 43 349	716 746	624 334	3 995 671
Spitäler ¹⁾	—	—	42 000	11 056 600	30 000	344 630	20 000	63 000	—	—	92 000	11 464 230 ²⁾
Asyle Gottesgnad	—	—	—	—	—	—	17 480	116 530	97 400	487 000	114 880	603 530
Heilstätte Nüchtern	3 800	19 000	—	—	—	—	—	—	—	—	3 800	19 000
Tschugg, Anstalt für Epileptische	—	—	—	—	400 000	1 015 000	—	—	—	—	400 000	1 015 000
Zusammen	97 980	449 438	510 962	13 632 061	526 775	1 637 774	1 149 596	2 370 142	693 608	2 336 022	2 978 921	20 425 437
Gesamt-Total	1 451 230	1 802 688	590 962	13 712 061	774 775	1 885 774	1 807 986	3 025 532	1 127 284	2 769 698	5 752 237	23 198 753

¹⁾ Nur Beiträge aus Fonds der kantonalen Fürsorgedirektion.
²⁾ Fr. 8 741 600 Bausumme des Tiefenospitals inbegriffen.

Betriebsbeiträge in den Jahren 1945—1949

	1945		1946		1947		1948		1949		Total	
	Baubeitrag	Bausumme	Baubeitrag	Bausumme	Baubeitrag	Bausumme	Baubeitrag	Bausumme	Baubeitrag	Bausumme	Baubeitrag	Bausumme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Staatliche Anstalten												
4 Erziehungsheime für Knaben	200 445	386 491	229 241	431 891	293 346	499 158	347 936	598 445	347 796	590 842	1 418 764	2 506 827
3 Erziehungsheime für Mädchen	186 046	—	202 650	—	205 812	—	250 509	—	243 046	—	1 088 063	—
Zusammen	386 491	386 491	431 891	431 891	499 158	499 158	598 445	598 445	590 842	590 842	2 506 827	2 506 827
B. Private Anstalten												
23 Erziehungsheime	92 391	134 891	255 500	298 000	455 000	497 500	530 740	577 240	555 000	601 500	1 888 631	2 109 131
17 Verpflegungsheime inklusive Taubstummenheim Uetendorf	42 500	—	42 500	—	42 500	—	46 500	—	46 500	—	220 500	—
Zusammen	134 891	134 891	298 000	298 000	497 500	497 500	577 240	577 240	601 500	601 500	2 109 131	2 109 131
Total	521 382	521 382	729 891	729 891	996 658	996 658	1 175 685	1 175 685	1 192 342	1 192 342	4 615 958	4 615 958

V. Alters- und Hinterlassenenfürsorge

Im Berichtsjahr wurden erstmals, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948 über die Verwendung der der Alters- und Hinterlassenenversicherung aus den Überschüssen der Lohn- und Verdienstersatzordnung zugewiesenen Mittel und die kantonale Vollzugsverordnung vom 17. Mai 1949, in gewissen Fällen Fürsorgeleistungen aus Bundesmitteln ausgerichtet. Es handelt sich um Härtefälle, die aus den eigentlichen Übergangsregelungen der AHV entstanden sind, und um Bezüger der frühern Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen, denen kein Anspruch auf eine Alters- oder Hinterlassenenrente gemäss Bundesgesetz zusteht. Soweit die Bundesmittel, die unserem Kanton gestützt auf den erwähnten Bundesbeschluss zugewiesen werden, nicht für diese Härtefälle beansprucht werden, fallen sie gemäss Art. 7, Abs. 2, dieses Beschlusses dem Staat und den Gemeinden zu als Beitrag an ihre Aufwendungen für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948.

Die Zahl der Gemeinden, in denen zu den Bundesrenten zusätzliche kantonale Fürsorgebeiträge auf Grund des Gesetzes vom 8. Februar 1948 ausgerichtet werden, ist von 305 auf 344 gestiegen. Diese 344 Gemeinden umfassen 671 722 Einwohner, das sind 92 % der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern.

Neue Fürsorgegesuche wurden eingereicht total 1536, davon wurden 1364 berücksichtigt und 172 abgewiesen. In 666 Fällen wurden neue Verfügungen getroffen infolge Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse der Bezüger. In 704 Fällen wurden die Fürsorgeleistungen eingestellt infolge Hinschieds des Bezügers, Wegfalls der Bedürftigkeit, Wegzugs aus dem Kanton oder dauernder Unterstützungsbedürftigkeit usw.

Gegen 8 Verfügungen der Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge wurde bei der Fürsorgeverwaltung Beschwerde geführt. In 2 Fällen hat die Zentralstelle nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf Grund ergänzter Angaben der Rekurrenten

neue Verfügungen getroffen. Die übrigen 6 Rekurse sind an die Rekursinstanz weitergeleitet worden; davon sind 2 gutgeheissen und 1 abgewiesen worden, 2 Rekurse sind auf Empfehlung der Rekursinstanz zurückgezogen worden, auf 1 Rekurs konnte mangels Legitimation des Rekurrenten nicht eingetreten werden.

Die Fürsorgeleistungen, welche im Rahmen des Gesetzes vom 8. Februar 1948 ausgerichtet wurden, betragen laut Tabelle I Fr. 2 027 642.30 und diejenigen gemäss der Verordnung vom 17. Mai 1949 Fr. 49 547.95, zusammen Fr. 2 077 190.25. Die Aufwendungen für die Altersfürsorge (inklusive ältere Arbeitslose) betragen Fr. 1 824 304.55 (1948: Fr. 1 643 522.35) und für die Hinterlassenenfürsorge Fr. 252 885.70 (1948: Franken 248 151.20). Es ergibt sich somit gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme der Leistungen für die Altersfürsorge um Fr. 180 782.20 und für die Hinterlassenenfürsorge um Fr. 4 734.50, zusammen Fr. 185 516.70.

Von den Leistungen gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 gehen im Sinne des § 23, Abs. 1, der Verordnung vom 10. Februar 1948 Fr. 23 665.85 zu alleinigen Lasten des Staates. Die übrigen Fr. 2 003 976.45 werden vom Staat und den Gemeinden gemeinsam getragen; der Anteil des Staates beträgt Fr. 1 229 386.45 und derjenige der Gemeinden im gesamten Fr. 774 590. Die Gesamtaufwendungen des Staates belaufen sich auf Fr. 1 253 052.30. Durch den Bundesbeitrag reduzieren sich die Aufwendungen des Staates auf Fr. 777 550.15 und diejenigen der Gemeinden auf Fr. 480 652.35.

Die Tabelle II gibt Auskunft über die einzelnen Bezügergruppen und über das Total der Personen und Fälle. Die Anzahl der Fälle beträgt 7633 (1948: 6859). Sie haben demnach gegenüber dem Vorjahre zugenommen um 774.

Die Tabellen III und IV gewähren einen Überblick über die Gesamtaufwendungen und die Anzahl der Bezüger nach Landesgegenden. An der Spitze steht das Mittelland mit Fr. 543 050.15 und 1918 Fällen, am Schluss das Emmental mit Fr. 128 429.05 und 660 Fällen.

Im Mittelland wurden an 1,12 %, im Seeland an 1,94 %, im Ob- und Nidwalden an 0,98 %, im Jura an 1,47 %

Gesamtaufwendungen und Bezüger

Tabelle I

I. Nach Bezügerkategorien

a) Leistungen

	Bund	Kanton	Gemeinden	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Greise	25 195.60	854 125.25	505 339.35	1 384 660.20
Ältere Arbeitslose	6 989.—	249 418.35	183 237.—	439 644.35
Hinterlassene	17 363.35	149 508.70	86 013.65	252 885.70
Zusammen	49 547.95	1 253 052.30	774 590.—	2 077 190.25
Bundesbeiträge an die Aufwendungen des Kantons und der Gemeinden	769 439.80	475 502.15	293 937.65	—
<i>Total Aufwendungen</i>	818 987.75	777 550.15	480 652.35	2 077 190.25

b) Bezüger

Tabelle II

	Männer	Frauen	Ehepaare	Witwen (ohne Kinder)	Witwen (mit Kindern)	Einfache Waisen	Voll- waisen	Total	
								Fälle	Personen
Greise	1252	3610	928	—	—	—	—	5790	6718
Ältere Arbeitslose	192	54	364	—	—	—	—	610	974
Hinterlassene	—	—	—	817	224	678	26	1233	1745
<i>Total</i>	1444	3664	1292	817	224	678	26	7633	9487

Tabelle III

2. Nach Landegegenden

a) Leistungen

Landesteil.	Bund			Kanton			Gemeinden			Total			
	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Insgesamt
Oberland	7 819.50	—	3 800.—	179 669.45	5 253.—	34 045.40	81 302.65	2 055.—	14 900.25	268 791.60	7 308.—	52 745.65	328 845.25
Emmental.	708.—	—	2 435.—	72 983.05	396.30	14 734.50	30 253.60	213.40	6 705.20	103 944.65	609.70	23 874.70	128 429.05
Mittelland.	11 370.10	1 701.—	8 027.80	213 501.55	53 840.05	37 345.20	145 255.25	47 021.35	24 987.85	370 126.90	102 562.40	70 360.85	543 050.15
Seeland	2 628.—	3 768.—	2 025.—	171 136.35	84 552.05	21 646.70	127 822.30	66 467.05	16 254.15	301 586.65	154 787.10	39 925.85	496 299.60
Oberaargau	2 070.—	—	700.55	87 373.65	7 228.40	17 925.50	50 247.85	5 208.05	10 179.20	139 691.50	12 481.45	28 805.25	180 928.20
Jura	600.—	1 520.—	375.—	129 461.20	98 148.55	23 811.40	70 457.70	62 277.15	12 987.—	200 518.90	161 945.70	37 173.40	399 638.—
	25 195.60	6 989.—	17 363.35	854 125.25	249 418.35	149 508.70	505 339.35	183 237.—	86 013.65	1 384 660.20	439 644.35	252 885.70	2 077 190.25

Tabelle IV

b) Bezüger

Landesteil	Greise			Ältere Arbeitslose			Hinterlassene			Total		
	Männer	Frauen	Ehepaare	Frauen	Ehepaare	Männer	Witwen oder Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Vollwaisen	Fälle	Personen
Oberland	307	609	217	3	—	7	150	60	168	3	1399	1748
Emmental.	144	283	95	—	—	2	80	23	90	10	660	824
Mittelland.	280	936	227	26	2	106	193	60	210	3	1918	2376
Seeland	204	812	146	74	18	129	146	19	48	1	1558	1872
Oberaargau	110	408	109	6	—	12	120	19	57	3	790	965
Jura	207	562	134	83	34	108	128	43	105	6	1908	1652
	1252	3610	928	192	54	364	817	224	678	26	7633	9437

im Oberland an 1,37 % und im Emmental an 0,99 % aller Einwohner zusätzliche Fürsorgebeiträge zu den Bundesrenten ausgerichtet.

VI. Verschiedenes

A. Notstandsfürsorge

1. Notstandsbeihilfen

Sowohl in bezug auf die Zahl der beteiligten Gemeinden als auch auf diejenige der berücksichtigten Bezüger ist gegenüber dem Vorjahre nochmals eine Abnahme festzustellen. 94 Gemeinden haben Notstandsbeihilfen gewährt (Vorjahr 109), und zwar an 15 398 Personen (17 164) bei insgesamt 5499 Unterstützungsfällen (5959). Diese teilen sich auf in 3187 Familiengemeinschaften, mit 6482 Erwachsenen und 6604 Kindern, und 428 alleinstehende Männer und 1884 Frauen. Die 94 Gemeinden umfassen 426 517 Einwohner oder rund 59 % der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern.

Die ausgerichteten Beihilfen von Fr. 1 394 996.60 stehen indessen gegenüber dem Vorjahr nur um Franken 1488.70 zurück, so dass der an die reduzierte Bezügerzahl ausgerichtete Jahresbetrag je Person auf durchschnittlich Fr. 89.85 anstieg (Vorjahr Fr. 81.35). Bei dieser Entwicklung zeichnet sich insofern deutlich die Notwendigkeit der Weiterführung der Notstandsfürsorge ab, als der zulässige Abbau der bisherigen Bezüger auf das tragbar mögliche Mass erfolgt zu sein scheint, die verbleibenden Minderbemittelten jedoch aus ihrer Notlage nicht herauskamen und weiterhin in vermehrter Masse auf die Notstandsbeihilfe angewiesen sind. Ein Grund hierfür dürfte insbesondere im Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten der verschiedenen Bezüger zu suchen sein, die sich in folgende Gruppen aufteilen:

Gelernte Arbeiter oder Angestellte	475
Ungelernte Arbeiter (Handlanger, Tagelöhner, Fabrikarbeiter usw.)	1199
Wasch- und Putzfrauen, Haushalthelferinnen	249
Landwirtschaftliche Arbeitnehmer	76
Nicht oder nicht mehr voll Arbeitsfähige	3056
Andere Berufe oder Beschäftigung	444
Total Unterstützungsfälle	5499

Der Staat trägt an dem insgesamt aufgewendeten Betrag von Fr. 1 394 996.60 45 % = Fr. 627 746. Den finanziell schwer belasteten Gemeinden wurde überdies aus der Rückstellung von 5 % ein zusätzlicher Staatsbeitrag für das Jahr 1948 ausgerichtet.

2. Vermittlung von verbilligtem Obst

Die eidgenössische Alkoholverwaltung hat, wie in den Vorjahren, auch letzten Herbst eine Aktion zur Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligtem Obst durchgeführt. Wurde dieser verbilligten Abgabe während der Kriegsjahre insbesondere vom Standpunkte der Ernährung und der Fürsorge aus grosse Bedeutung beigemessen, so hat sich der Charakter dieser Aktion seit Kriegsende wesentlich verändert, indem die Vermittlung von Äpfeln heute lediglich mehr die Förderung des Absatzes und die Verwertung des Inland-

obstes zum Ziele hat. Das zeigt sich deutlich in den unterschiedlichen Belieferungen bei guter Ernte im Jahre 1948 an 66 Gemeinden und bei ganz schlechter Ernte im Berichtsjahre an 177 Gemeinden.

Trotz des neuen Charakters der Aktion hat sich die Fürsorgedirektion für deren Durchführung im Kanton Bern im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die Frühäpfel wurden von der Alkoholverwaltung zu Fr. 25 je 100 kg und die Lageräpfel zu Fr. 27 je 100 kg geliefert. Für Gebirgsgemeinden wurde eine zusätzliche Verbilligung von Fr. 5 je 100 kg gewährt. Zum Bezüge dieses Obstes waren Minderbemittelte, vorübergehend und dauernd Unterstützte sowie Anstalten, Heime und dergleichen berechtigt. In unserem Kanton wurden insgesamt 633 335 kg Früh- und Lageräpfel (rund 64 Bahnwagen) an rund 24 000 Personen vermittelt. Die Abrechnung mit dem Obstverband Zug, für den wir das Inkasso über die gelieferten Äpfel bei den Gemeinden zu besorgen hatten, beläuft sich auf Fr. 168 245.30.

Der grossen Trockenheit wegen fiel die Ernte sehr gering aus, so dass das bestellte Obst im Inland nicht im vollen Umfange beschafft werden konnte. Die fehlende Menge wurde deshalb importiert und konnte den Bezüger zu gleichen Preise abgegeben werden, da die Mehrkosten durch die Alkoholverwaltung getragen wurden; ebenfalls übernahm diese zusätzlich sämtliche Frachtpesen.

3. Neutralitätsverletzungsschäden

Nachdem die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Ende Oktober 1949 dem eidgenössischen Politischen Departement rund 62 Millionen Franken für die Wiedergutmachung der im Hoheitsgebiet der Schweiz von amerikanischen Fliegern verursachten Neutralitätsverletzungsschäden angewiesen hatte, konnten die in den Jahren 1943 und 1944 bei der Bombardierung in Münster und Delsberg sowie bei den Flugzeugabstürzen und -landungen in Bätterkinden, Jegenstorf/Grafenried und Utzenstorf entstandenen Kultur-, Sach- und Personenschäden endlich erledigt werden. Den Geschädigten konnte der auf obligationenrechtlicher Grundlage geltend gemachte Schadenersatz in vollem Umfange mit 3½ % Zins seit Eintritt der Ereignisse vergütet werden, wodurch die erlittenen Verluste, soweit es sich nicht um Todesfälle und Körperverletzungen handelt, materiell zufriedenstellend wieder gutgemacht worden sind.

Unerledigt blieben die in Golaten und Saignelégier durch Notlandung und Absturz von englischen Flugzeugen entstandenen Schäden sowie die in Damvant durch Beschuss französischer Artillerie verursachten Verheerungen an Waldbeständen. Verhandlungen mit den betreffenden Staaten sind jedoch seitens des Politischen Departements im Gange. Ohne Erfolg geblieben sind bis heute die Bemühungen um Anerkennung der in den Wäldern von Cornol angerichteten Schäden, da deren Urheber nicht einwandfrei festgestellt werden konnten.

B. Heimgekehrte Auslandschweizer

Im Berichtsjahr sind zwei Tatsachen bemerkenswert: Die Aufhebung der Rückwandererheime des

Bundes und der Ermächtigungsbeschluss des Bundesrates vom 2. September 1949.

Ende 1949 konnten die zwei letzten Rückwandererheime geschlossen werden, so dass heute nur noch das Lager Rheinfelden, als Quarantäne- und Durchgangsstation, besteht. In den vier Jahren vom Herbst 1945 bis Ende 1949 haben 9070 zurückgekehrte Auslandschweizer für kürzere oder längere Zeit in den Heimen des Bundes Aufnahme gefunden, davon rund 55% bernische Kantonsangehörige. Bis Ende 1946 trug der Bund die gesamten Kosten allein. Ab 1. Januar 1947 hatten sich die Heimatkantone nach der Vollziehungsverordnung vom 27. Dezember 1946 an den Kosten zu beteiligen, sei es zu $\frac{2}{3}$, sei es durch Bezahlung des ganzen Pflegegeldes, wenn der Bund seine Hilfe abgeschlossen hatte und keine Möglichkeit bestand, die dort verpflegten Auslandschweizer heimatlich zu übernehmen. Der bereinigte, vom Kanton Bern für seine Bürger zu tragende Kostenanteil belief sich für die Jahre 1947–1949 gesamt auf Fr. 2 233 562.40; bis Ende des Berichtsjahres waren hiervon bezahlt Fr. 1 639 119.65. Diese erheblichen Auslagen liessen sich leider nicht vermeiden. Der dauernde starke Zustrom der Auslandschweizer, schärfste Wohnungsnot und daher die Unmöglichkeit, die Rückwandererfamilien in geeigneten Wohnungen unterzubringen, Überfüllung aller Pensionen und Gasthöfe zu Kostgeldansätzen bis Fr. 14 pro Person und Tag, alle diese Realitäten machten die Eröffnung von Rückwandererheimen zur unbedingten Notwendigkeit, auch im Interesse der Heimatkantone. Dieser Ausweg aus einer unhaltbaren Lage konnte freilich nur eine Notlösung — übrigens mit unliebsamen Nebenerscheinungen auch auf fürsorglichem Gebiet — sein, und die kostspielige Art dieser Fürsorge gab zu grössten Bedenken Anlass. Die Heime haben indessen eine wichtige Aufgabe erfüllt; trotzdem ist zu begrüßen, dass sie geschlossen werden konnten. Etwa einhalbes Hundert älterer Rückwanderer konnten vorläufig in privaten Heimen untergebracht werden.

Am 2. September 1949 lockerte der Bundesrat durch einen Ermächtigungsbeschluss einzelne Bestimmungen der Vollziehungsverordnung vom 27. Dezember 1946. Die Praxis hatte gezeigt, dass die starre Anwendung der Vollziehungsverordnung zu Ungleichheiten und Unbilligkeiten führte, so dass sich eine Revision aufdrängte. Einstweilen ist durch den erwähnten Ermächtigungsbeschluss die Gültigkeit einzelner Bestimmungen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht erweitert worden, wodurch ermöglicht wird, der Wirklichkeit besser Rechnung tragen zu können. Für die Praxis sind von Bedeutung vor allem die Modifizierungen der Art. 13 und 14.

Das Berichtsjahr nahm im allgemeinen einen ruhigen Verlauf; der Rückwandererstrom hat nach und nach abgenommen, ohne gänzlich zu versiegen (noch jetzt leben rund 210 000 Schweizer im Ausland). Noch immer steht als schwierigstes Problem die Beschaffung genügender Unterkunftsmöglichkeiten im Vordergrund, wenn auch nicht ohne Erfolg versucht worden ist, einzelnen Rückwandererfamilien, besonders kinderreichen, durch Darlehen den Ankauf einer Liegenschaft oder den Erwerb von Genossenschaftsanteilen an einer solchen zu ermöglichen. Die Beschaffung des notwendigen Mobiliars erforderte immer noch erhebliche Mittel, auch wenn der Bund hiervon $\frac{2}{3}$ übernommen hat. Zu Beginn

des Jahres waren laufend 3101 Fälle; dazu kamen 257 neue Fälle, während 1002 Fälle abgelegt werden konnten. Auf Ende des Berichtsjahres waren somit laufend 2356 Fälle. Ungefähr im gleichen Masse, um rund $\frac{1}{4}$, sind auch die Gesamtaufwendungen zurückgegangen und betragen:

zu Lasten	Fr.	%
Bund	992 635.10	68,52
Staat Bern	423 487.25	29,23
bernischer Gemeinden.	6 077.20	0,42
anderer Kantone . . .	26 582.29	1,83
Total	1 448 781.84	100,00

Wenn auch die Hoffnung besteht, im kommenden Jahre noch mehr abbauen zu können, hängt doch alles ab von der Entwicklung im Ausland; auch die Bundeshilfe wird kaum eine dauernde Institution bleiben, so dass zwangsläufig die Armenpflege in Zukunft noch erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden dürfte.

C. Naturalverpflegung

Im Berichtsjahr haben sich sowohl die Zahl der Wanderer als auch diejenige der Verpflegungen gegenüber dem Vorjahre unerwarteterweise beinahe verdoppelt. Die Ursachen dieser Zunahme sind ohne Zweifel die Normalisierung der Wirtschaftslage und die damit verbundene Ausscheidung der minderwertigen Arbeitskräfte aus dem Arbeitsprozess. Die Wanderer rekrutieren sich ja zur Hauptsache aus dieser Kategorie. Es ist anzunehmen, dass die Wandererzahl auch im folgenden Jahre eine Steigungstendenz aufweisen wird.

Verpflegungen wurden verabfolgt

Mittags	Nachts	Total		Veränderung
		1949	1948	
587	1863	2450	1279	+ 1171

Zahl der Wanderer

Schweizer	Ausländer	Total		Veränderung
		1949	1948	
2097	21	2118	1119	+ 999

Gesamtkosten

	1949 Fr.	1948 Fr.
Die Verpflegungskosten belaufen sich auf	8 714.87	6 408.44
Reine Verwaltungskosten der Bezirksverbände	3 243.53	2 516.84
Nicht subv. Auslagen der Bezirksverbände	4 478.55	4 308.80
Zusammen	16 436.95	13 234.08

Davon staatsbeitragsberechtigt	11 917.60	8 762.98
Staatsbeitrag 50 % davon . . .	5 958.80	4 381.49

Ausgaben der Fürsorgedirektion im Jahre 1949

Staatsbeiträge an die Bezirksverbände pro 1948 ¹⁾	Fr. 3 947.45
Verwaltungskosten	» 2 074.35
Zusammen	Fr. 6 021.80

Altersstatistik

Es wurden Wanderer verpflegt im Alter von:	
Unter 20 Jahren	21
20—30 »	242
30—40 »	300
40—50 »	740
50—65 »	684
Über 65 »	131
Total	2118

D. Unterstützung bei nichtversicherbaren Naturschäden

Das Jahr 1949 war für den kantonalen *Naturschadenfonds* verhältnismässig günstig. Der milde Winter 1948/49 brachte wenig Schneedruck- und Lawinenschäden und der trockene Sommer keine wesentlichen Erdschlipf- und Hochwasserschäden mit sich. Erst Ende September ereignete sich im Gurnigelgebiet eine grössere Unwetterkatastrophe, die zu einer erheblichen Beanspruchung des Fonds führen wird. — Es wurden 331 Schadenfälle aus 50 Gemeinden gemeldet. Davon konnten 245 Fälle mit einer Schadenssumme von Fr. 104 546 berücksichtigt werden. Die bis zum Jahresende ausbezahlten Beiträge des kantonalen Naturschadenfonds belaufen sich auf Fr. 18 793. Das Vermögen des Fonds beträgt Fr. 1 475 084.90. In den letzten Jahren wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse für die Einführung einer *kantonalen Elementarschadenversicherung* unternommen (1947 Motion Staub, 1948 Einfache Anfrage und Interpellation Staub, 1949 Einfache Anfrage Egger). Der Regierungsrat musste dazu feststellen, dass es angesichts der Verschiedenheit der Verhältnisse und Interessen im Kanton Bern ein ausserordentlich schwieriges Problem ist, eine ausreichende obligatorische oder freiwillige Elementarschadenversicherung auf kantonalem Boden gerecht und sicher zu finanzieren. Mit Bundesbeiträgen wäre in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Der Regierungsrat konnte daher die baldige Vorlegung eines Gesetzesentwurfes nicht in Aussicht stellen.

E. Kantonaler Jugendtag

Die jährliche Sammlung des kantonalen Jugendtages wurde im Jahre 1949 in üblicher Weise durchgeführt. Sie ergab Fr. 89 517.83 (im Vorjahr Franken 102 493.53). Vom Gesamtergebnis verblieb $\frac{1}{3}$ den einzelnen Amtsbezirken zur Unterstützung lokaler Jugendwerke, $\frac{2}{3}$ erhielt die kantonale Zentralstelle des Jugendtages. Diese überwies von ihrem Anteil $\frac{2}{3}$

¹⁾ Nach Abzug des Abonnements für die «Amtlichen Mitteilungen».

(oder $\frac{4}{9}$ vom Gesamtergebnis) der Stipendienkasse des kantonalbernerischen Jugendtages und $\frac{1}{3}$ (oder $\frac{2}{9}$ vom Gesamtergebnis) dem Marthahaus des Vereins der Freundinnen junger Mädchen.

F. Bekämpfung des Alkoholismus Verwendung des Alkoholzehntels

Vom Anteil des Kantons Bern am Ertrag der Alkoholbesteuerung des Bundes im Geschäftsjahr 1948/49 wurde der Direktion des Fürsorgewesens zur Bekämpfung der Trunksucht ein Betrag von Fr. 250 000 zugewiesen. Über die Verwendung dieses Betrages gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluss. Der Zehntel, den der Kanton von jenem Anteil gemäss Art. 32^{bis} des Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen mindestens verwenden muss (Alkoholzehntel), beträgt rund Franken 160 000.

1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . .	Fr. 29 650.80
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen.	» 2 500.—
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung	» 2 000.—
4. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunft- und Verpflegungsstätten	» 6 021.80
5. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten	» 127 731.—
6. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher	» 23 235.—
7. Blindenfürsorgeverein Bern	» 1 000.—
8. An den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus	» 57 861.40
	Fr. 250 000.—

G. Fürsorgeabkommen mit Frankreich

Die bernischen Aufenthaltsgemeinden haben in 90 Fällen an bedürftige Franzosen zu Lasten von Frankreich Fr. 77 871.40 ausgerichtet (im Vorjahr: Fr. 64 494.73 in 77 Fällen). Nach Prüfung der Abrechnung wird der ausgerichtete Betrag vom Heimatstaat zurückerstattet werden.

H. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten

Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten wurden im Berichtsjahr an 3 Er-

ziehungsheime, 2 Krankenanstalten, 1 Gottesgnadasyll, 1 Greisenasyll und 4 Verpflegungsheime Beiträge von zusammen Fr. 303 071.85 ausgerichtet. Das Vermögen des Fonds beträgt Ende 1949 Fr. 1 764 350.65 (Vorjahr: Fr. 1 631 171).

J. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Dem Bund konnte, wie in den Vorjahren, ein Betrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt werden.

K. Bundeshilfen

Der Bund hat im Berichtsjahr für die Gebrechlichenhilfe eine Subvention von Fr. 31 351 zur Verfügung gestellt, die weisungsgemäss auf 18 Anstalten für Anormale verteilt wurde.

L. Stiftungen

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich im Berichtsjahr mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht führt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat:

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus zum Kreuz in Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn in Diessbach bei Büren a. d. A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung, mit Sitz in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung, mit Sitz in Wangen a. d. A.,

7. Weinheimer-Stiftung, Altersheim für gebildete Frauen, in Muri bei Bern,
8. Stiftung Schweizerische Erziehungsanstalt für Knaben in der Bächtelen bei Bern,
9. Stiftung Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
10. Stiftung Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
11. Viktoria-Stiftung Wabern,
12. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds, mit Sitz in Bern,
13. Stiftung Elise-Rufener-Fonds, Bern,
14. Erziehungsfonds der ehemaligen Erziehungsanstalt Sonvilier,
15. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung, mit Sitz in Bern,
16. Stiftung Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen Rattenholz-Niedermuhlern.

M. Bildungsstätte für soziale Arbeit

Diese vom Staat finanziell und moralisch unterstützte Institution führte auch im Berichtsjahr zahlreiche Veranstaltungen erfolgreich durch. In Bern fanden öffentliche Vorträge und Kurse über allgemein interessierende Gegenstände sozialer Natur statt. Für die Beliebtheit, deren sich diese Veranstaltungen in der bernischen Öffentlichkeit erfreuten, spricht die Tatsache, dass verschiedene Vorträge doppelt und dreifach gehalten werden mussten. Die dezentralisierten Fortbildungskurse für Gemeindefunktionäre wurden im Berichtsjahr fortgesetzt; sie waren sehr gut besucht. Wie jedes Jahr, zählten, namentlich in den Städten, auch zahlreiche Staatsfunktionäre zu den Kursbesuchern.

VII. Übersicht über die Armen- und Soziallasten des Kantons

Reine Ausgaben des Staates

	1949 Fr.	1948 Fr.
Verwaltungskosten	518 834.40	519 347.99
Armenkommission und Inspektorat.	216 961.44	211 536.85
Armenpflege:		
Beiträge an Gemeinden:	Fr.	Fr.
Für dauernd Unterstützte	2 560 937.05	2 517 897.25
» vorübergehend Unterstützte	2 401 299.35	2 116 586.40
Auswärtige Armenpflege:		
Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	2 207 293.89	1 343 284.42
Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland sowie für heimgekehrte Berner.	5 274 370.23	4 998 902.18
Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	200 000.—	200 000.—
Kosten strafrechtlicher Massnahmen	4 509.70	3 227.95
	<u>12 648 410.22</u>	<u>11 179 898.20</u>
Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten sowie andere Anstalten	46 500.—	46 500.—
Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime	550 000.—	525 740.20
Staatliche Erziehungsheime	590 843.88	598 445.57
Verschiedene Unterstützungen:		
Ausgaben	110 761.80	100 644.55
Einnahmen	75 739.20	72 322.25
Ausgabenüberschuss	<u>35 022.60</u>	<u>28 322.30</u>
Reine Ausgaben	<u>14 606 572.54</u>	<u>13 109 791.11</u>
Voranschlag	<u>13 431 175.—</u>	<u>12 578 039.—</u>

Hierzu kommen:

Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus	250 028.85
Ausgaben aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	303 071.85
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen (Notstandsfonds)	12 000.—
Fürsorgeleistungen des Kantons für Greise, Witwen und Waisen gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948.	622 779.85
Kantonsanteil an den Fürsorgeleistungen für ältere Arbeitslose	154 770.30
Notstandsfürsorge	658 522.80

Bern, den 28. März 1950.

Der Direktor des Fürsorgewesens:
Moeckli

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juni 1950.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

Beilage

Statistik der bernischen Armenpflege für das Jahr 1948

Unterstützungsfälle und Gesamtaufwendungen, nach Ursache der Armut, Fürsorgeart, Personenkreis
(Ohne Vermittlungsfälle)

1947			1948			
Fälle	Aufwendungen		Fälle	Aufwendungen		
	Fr.	%		Fr.	%	
			Nach Ursache der Armut:			
4 218	2 079 293.—	11,17	Fehlen des Ernährers	3 865	2 026 892.—	10,1
6 138	3 669 544.—	19,72	Altersgebrechlichkeit	5 670	3 646 274.—	18,2
3 303	3 099 748.—	16,66	Geisteskrankheit	3 165	3 559 535.—	17,7
2 508	1 575 641.—	8,47	Schwachsinn	2 577	1 740 118.—	8,7
4 547	2 495 934.—	13,41	Körperliche Krankheiten	4 449	2 647 261.—	13,1
1 571	1 150 296.—	6,18	Tuberkulose	1 585	1 468 710.—	7,3
571	309 622.—	1,66	Unfälle und Invalidität	585	354 375.—	1,7
4 435	2 028 844.—	10,90	Moralische Mängel, Alkoholismus	4 499	2 316 430.—	11,6
5 667	2 006 646.—	10,78	Ungenügendes Einkommen	5 413	2 132 382.—	10,7
498	194 490.—	1,05	Unverschuldete Arbeitslosigkeit	329	190 102.—	0,9
33 456	18 610 058.—	100,00		32 137	20 082 079.—	100,0
			Nach Fürsorgeart:			
2 549	1 767 691.—	9,50	Kinder in Anstalten	2 750	2 093 734.—	10,4
9 152	7 711 692.—	41,44	Erwachsene in Anstalten	9 443	8 843 126.—	44,0
3 079	1 115 532.—	5,99	Privat verkostgeldete Kinder	3 043	1 150 712.—	5,7
18 676	8 015 143.—	43,07	Familien- und Selbstpflege	16 901	7 994 507.—	39,9
33 456	18 610 058.—	100,00		32 137	20 082 079.—	100,0
			Personenkreis der Unterstützten:			
26 383	26 383	49,36	Personen	25 089	25 089	49,4
7 073	27 065	50,64	Einzelfälle	7 048	25 652	50,6
			Familienfälle			
33 456	53 448	100,00		32 137	50 741	100,0

**Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip
sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)**

1947			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1948			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen	Netto- aufwendungen
		Fr.			Fr.	Fr.	
20 180	32 708	10 754 476.—	1. Unterstützte im Kanton Bern:				
1 584	2 641	832 955.—	Einwohner- und gemischte Gemeinden	19 129	30 139	11 514 784.—	7 456 834.—
508	914	239 717.—	a) Berner	1 469	2 448	880 932.—	271 891.—
438	667	274 019.—	b) Angehörige von Konkordats- kantonen	523	894	257 267.—	45 677.—
609	728	498 282.—	c) Angehörige von Nichtkonkordats- kantonen	511	758	345 075.—	101 946.—
3 348	4 030	2 804 960.—	d) Ausländer	581	713	486 195.—	439 535.—
			Bürgergemeinden	3 292	4 015	3 081 261.—	2 293 079.—
			Staatliche Fälle (heimgekehrte Berner)				
26 667	41 688	15 404 408.—		25 505	38 967	16 565 514.—	10 608 962.—
			2. Berner in Konkordatskantonen:				
399	619	155 412.—	Aargau	372	596	174 622.—	141 644.—
1	3	200.—	Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
480	658	219 118.—	Baselstadt	405	637	228 847.—	186 750.—
245	468	106 629.—	Baselrand	248	469	120 522.—	99 661.—
29	39	11 360.—	Graubünden	40	46	29 096.—	25 471.—
328	732	116 999.—	Luzern	360	835	137 873.—	117 004.—
4	13	1 123.—	Obwalden	3	13	156.—	÷ 204.—
106	219	41 705.—	Schaffhausen	110	241	42 801.—	35 378.—
9	29	5 103.—	Schwyz	13	43	6 837.—	6 543.—
679	1 309	234 622.—	Solothurn	643	1 345	255 210.—	216 633.—
49	75	27 782.—	Tessin	43	71	25 024.—	24 005.—
4	10	2 563.—	Uri	3	6	2 400.—	2 265.—
1 268	2 343	550 460.—	Zürich	1 232	2 326	579 478.—	506 410.—
3 551	6 517	1 473 076.—		3 472	6 628	1 602 866.—	1 361 560.—
			3. Berner in Nichtkonkordatskantonen:				
23	38	8 533.—	Appenzell A.-Rh.	23	39	7 444.—	3 647.—
137	306	66 997.—	Freiburg	148	362	87 414.—	72 130.—
598	878	352 272.—	Genf	617	934	391 861.—	351 300.—
10	26	2 980.—	Glarus	10	36	5 145.—	5 095.—
574	826	347 634.—	Neuenburg	562	788	400 434.—	331 889.—
142	269	84 691.—	St. Gallen	149	320	93 287.—	76 730.—
153	356	100 692.—	Thurgau	157	360	113 483.—	79 557.—
3	6	745.—	Nidwalden	4	7	2 106.—	2 001.—
988	1 573	597 544.—	Waadt	1 010	1 555	620 474.—	540 056.—
20	31	16 476.—	Wallis	25	47	12 949.—	11 214.—
23	49	19 363.—	Zug	25	35	14 263.—	12 374.—
2 671	4 358	1 597 927.—		2 730	4 483	1 748 860.—	1 485 993.—
			4. Berner im Ausland:				
147	244	26 026.—	Deutschland	63	100	19 050.—	14 900.—
327	503	57 336.—	Frankreich	260	367	89 568.—	69 870.—
15	20	3 504.—	Italien	4	5	1 381.—	970.—
78	142	47 781.—	Übriges Ausland	103	191	54 840.—	46 650.—
567	909	134 647.—		430	663	164 839.—	132 390.—
33 456	53 472	18 610 058.—	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	32 137	50 741	20 082 079.—	13 588 905.—
—	—	2 774 084.—	Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorge- einrichtungen	—	—	3 302 468.—	3 302 468.—
33 456	53 472	21 384 142.—	Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)	32 137	50 741	23 384 547.—	16 891 373.—

**Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit
sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)**

1947			Heimatzugehörigkeit	1948			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen	Netto- aufwendungen
		Fr.			Fr.	Fr.	
20 180	32 708	10 754 476.—	1. Berner:	19 129	30 139	11 514 784.—	7 456 834.—
609	728	498 282.—	Einwohner- und gemischte Gemeinden	581	713	486 195.—	439 535.—
3 348	4 030	2 804 960.—	Bürgergemeinden	3 292	4 015	3 081 261.—	2 293 079.—
3 551	6 517	1 473 076.—	Staat: Heimgekehrte Berner	3 472	6 628	1 602 866.—	1 361 560.—
2 671	4 358	1 597 927.—	in Konkordatskantonen	2 730	4 483	1 748 860.—	1 485 993.—
567	909	134 647.—	in Nichtkonkordatskantonen	430	663	164 839.—	132 390.—
			im Ausland				
30 926	49 250	17 263 368.—		29 634	46 641	18 598 805.—	13 169 391.—
			2. Angehörige von Konkordatskantonen:				
445	739	220 037.—	Aargau	396	674	239 794.—	71 791.—
8	18	3 252.—	Appenzell I.-Rh.	5	7	660.—	221.—
55	87	30 836.—	Baselstadt	46	73	35 111.—	9 677.—
85	127	45 340.—	Baselland	74	111	43 497.—	15 780.—
40	79	15 209.—	Graubünden	28	47	11 441.—	2 756.—
161	281	84 694.—	Luzern	172	281	92 401.—	19 696.—
9	14	4 325.—	Obwalden	15	23	14 497.—	5 982.—
51	88	33 103.—	Schaffhausen	46	72	32 512.—	8 046.—
41	72	24 152.—	Schwyz	33	70	17 136.—	1 920.—
283	449	162 799.—	Solothurn	294	488	159 526.—	60 180.—
117	212	68 770.—	Tessin	115	200	76 724.—	31 484.—
10	13	994.—	Uri	13	16	2 283.—	1 883.—
279	462	139 444.—	Zürich	232	386	155 350.—	42 917.—
1 584	2 641	832 955.—		1 469	2 448	880 932.—	271 891.—
			3. Angehörige von Nichtkonkordatskantonen:				
20	35	7 801.—	Appenzell A.-Rh.	26	49	11 389.—	2 100.—
98	166	29 584.—	Freiburg	109	181	42 038.—	20 152.—
7	12	2 324.—	Genf	8	12	3 890.—	65.—
19	37	9 594.—	Glarus	20	32	9 497.—	392.—
82	145	34 814.—	Neuenburg	87	148	33 033.—	7 140.—
93	171	51 790.—	St. Gallen	89	162	53 973.—	5 748.—
50	88	37 971.—	Thurgau	53	77	38 069.—	1 008.—
9	15	4 990.—	Nidwalden	9	13	7 066.—	1 455.—
96	180	51 950.—	Waadt	91	160	50 355.—	4 430.—
31	59	6 314.—	Wallis	27	50	5 599.—	3 054.—
3	6	2 584.—	Zug	4	10	2 358.—	133.—
508	914	239 716.—		523	894	257 267.—	45 677.—
			4. Ausländer:				
192	306	154 050.—	Deutschland	163	264	162 644.—	28 887.—
101	130	55 554.—	Frankreich	112	142	64 589.—	12 722.—
85	134	36 413.—	Italien	142	206	67 732.—	46 661.—
60	97	28 002.—	Übrige Länder	94	146	50 110.—	13 676.—
438	667	274 019.—		511	758	345 075.—	101 946.—
33 456	53 472	18 610 058.—	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	32 137	50 741	20 082 079.—	13 588 905.—
			Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen:				
—	—	1 798 031.—	bernische Einwohner- und gemischte Gemeinden	—	—	2 095 008.—	2 095 008.—
—	—	3 755.—	bernische Bürgergemeinden	—	—	3 343.—	3 343.—
—	—	972 298.—	Staat Bern inkl. Korrespondenten	—	—	1 204 117.—	1 204 117.—
—	—	2 774 084.—		—	—	3 302 468.—	3 302 468.—
33 456	53 472	21 384 142.—	Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)	32 137	50 741	23 384 547.—	16 891 373.—

Anzahl der Unterstützungsfälle und deren zahlenmässige Entwicklung					Verteilung der Armenlasten des Kantons Bern			
Jahr	Bürgerliche Armenpflege	Örtliche Armenpflege	Staatliche Arme (Auswärtige und Heim- gekehrte)	Total	Bürger- gemeinden a)	Einwohner- und gemischte Gemeinden b)	Staat (Auswärtige Armenpflege und Staatsbeiträge) c)	Total (Netto)-Aufwen- dungen des Kantons Bern
						Fr.	Fr.	Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1939	1012	36 511	17 892	55 415	551 503	4 772 618	11 057 260	16 381 381
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373

Erläuterungen:

- ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der bürgerlichen Armenpflege (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). — Keine Staatsbeiträge.
- ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenpflege gewährt wurden, d. h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Bürgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. — Nicht staatsbeitragsberechtigzte Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.
- ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenpflege und ihre Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Hilfe für ältere Arbeitslose, Notstandsfürsorge sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.